STUDENTENWERK MÜNSTER
IN ZAHLEN

		2010	2011	2012	Abweichung 12 zu 11
Allgemeine Angaben					
Zahl der Studierenden (WS)		46.524	49.790	52.542	+5,5%
Westfälische Wilhelms-Universität		36.261	38.264	39.956	+4,4%
• Fachhochschule		9.172	10.345	11.315	+9,4%
• Kunstakademie		314	317	329	+3,8%
• Katholische Hochschule NRW Abt. Münster		777	864	942	+9,0%
Sozialbeitrag ab Wintersemester	€	73,44	73,44	73,44	+0,0 %
Sozialbeiträge	T€	6.307,7	6.705,3	7.160,4	+6,8%
Bilanzsumme	T€	157.658,3	162.666,5	171.004,5	+5,1%
Personalaufwand	T€	18.207,2	18.672,9	19.093,5	+2,3%
Zahl der Beschäftigten (nach HGB)		574	567	575	+1,4%
Erwirtschaftete Erträge	T€	28.015,9	*2) 27.633,7	28.326,3	+2,5%
Verpflegung und sonstige Verkäufe					
Anzahl verkaufter Essen (Mensen, Bistros, Cafés)		2.310.351	2.442.235	2.390.591	- 2,1 %
Preis der Mensaessen (Studierende)	€	0,95 – 4,70	0,95 – 4,70	0,95 bis 5,00	
Gesamterlöse Verpflegung	T€	11.412,0	11.474,2	11.664,1	+1,7 %
• Umsatzerlöse Mensen	T€	*1) 6.600,2	*1) 6.732,8	*1) 6.804,9	+1,1%
• Umsatzerlöse Bistros	T€	*1) 2.309,6	*1) 2.421,9	*1) 2.456,2	+1,4 %
• Umsatzerlöse Cafés	T€	*1) 1.764,9	*1) 1.868,9	*1) 2.010,5	+7,6%
• Umsatzerlöse Automatenbewirtschaftung	T€	*1) 300,2	*1) 305,4	*1) 276,9	-9,3 %
• Umsatzerlöse Seminargeschäft und Hotels	T€	*1) 247,8	*1) 144,0	*1) 114,3	-20,6%
• Umsatzerlöse Kioske (bis 2010) und Sonstige	T€	*1) 189,3	*1) 1,2	*1) 1,3	+8,3%
Studentisches Wohnen					
Zahl der Wohnheimplätze (Stand 31.12.2012)		*3) 4.971	*4) 5.328	4.915	- 7,7 %
Monatliche Miete für einen Wohnplatz	€	162,71 – 534,50	162,71 – 534,50	162,71 – 534,50	
Mieterlöse	T€	13.967,0	13.943,4	14.168,2	+1,6 %
Ausbildungsförderung					
Zahl der Anträge		10.889	10.916	12.713	+ 16,5 %
Zahl der geförderten Studierenden		11.315	11.640	12.534	+ 7,7 %
Quote der geförderten Studierenden	%	24,32 %	23,38 %	23,85 %	
Ausgezahlte Förderungsmittel	T€	39.217,2	42.353,2	45.750,6	+ 8,0 %
Gewährte DAKA-Darlehen	T€	467,2	575,8	619,3	+ 7,6 %
Kinderkrippe und Krabbelstube / Kindertagesstätten					
Betreuungsplätze „Kita Tausendfüßler“		48	48	48	+ 0 %
Betreuungsplätze „Kita Chamäleon“ (ab 01.10.07)		60	60	60	+ 0 %
Betreuungsplätze „Zwergenstübchen“ (ab 26.09.07)		12	12	12	+ 0 %
Betriebskostenzuschuss-Vorauszahlung Stadt MS	T€	1.328,3	1.421,6	1.539,1	+ 8,3%

*1) Ausweis ab 2010 nach Kostenstellen
*2) ab 2011 ohne innerbetriebliche Leistungsverrechnung; Zahl angepasst aufgrund eines Darstellungsfehlers im Geschäftsbericht 2011
*3) Zahlen für 2010 zum 01.10. (Semesterbeginn)
*4) Zahlen ab 2011 jeweils zum 31.12.

Studentenwerk Münster

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Studentenwerk Münster
Postfach 76 29 ❖ 48041 Münster
Bismarckallee 5 ❖ 48151 Münster
Telefon: 0251 / 8 37 – 0
Telefax: 0251 / 8 37 – 92 07
E-Mail: geschaeftsfuehrer@studentenwerk-muenster.de
Internet: http://www.studentenwerk-muenster.de

2 Studentenwerk Münster in Zahlen

3 Das Studentenwerk Münster

4 Inhaltsverzeichnis

5 Vorwort

Allgemeiner Überblick
6 Lageplan
7 Einrichtungen und Standorte
8 Lagebericht
15 Leitbild
17 Rechtsform
17 Aufgaben und Zuständigkeiten
18 Organe
18 Verwaltungsrat
20 Geschäftsführer
20 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Personal
23 Allgemeines
24 Personalbestand
25 Mitarbeiterstruktur
26 Auszubildende/Praktikanten
26 Beschäftigung von Schwerbehinderten
27 Dienstjubiläen
27 Ausfallzeiten
28 Personalvertretung
29 Schwerpunkte Personalratsarbeit
30 Gleichstellung im Studentenwerk MS

Verpflegungsbetriebe
31 Essensangebot und –preise
31 Mensen
32 Gastronomie
32 Bistros

Studentisches Wohnen
33 Fluktuation in den Wohnheimen
34 Zimmerleerstände
34 Mieten und Forderungsansprüche
35 Angebot und Ausstattung
35 Wohnheimkennzahlen

Sozialberatung
36 Netzwerkarbeit
37 Internationales
41 Aus der Tutoren- und Heimwerksarbeit
43 Angebote für Studierende mit Kindern und Alleinerziehende
44 Abteilungsinterne Kooperation
45 Beratungsarbeit und Angebote
46 Statistik / Beratungszahlen

Ausbildungsförderung
48 Aufgaben des Amtes für Ausbildungsförderung
49 Entwicklung des BAföG – 23./24. BAföG-Änderungsgesetz
50 Antragszahlen und Förderungsleistungen
52 Widersprüche und Klageverfahren
52 Kundenbefragung
53 DAKA-Landesdarlehen
53 KfW-Kredite
54 Finanzierung
54 Ausblick

Hotels und Tagungszentrum
55 agora: das Hotel am Aasee
56 agora: der Ort für Tagungen am Aasee
56 agora: das Seehotel
57 Kennzahlen

Kinderbetreuung
58 Betreuungsplätze Allgemein
58 Kita „Tausendfüßler“
59 Kita „Chamäleon“
60 „Zwergenstübchen“
60 Finanzierung

Gebäudemanagement
61 Wohnanlage Boeselagerstrasse
63 Neubau Wohnanlage Horstmarer Landweg
65 Anmietung zusätzlichen Wohnraums
65 Projekte
65 Neuer Frühstücksraum für das agora: Hotel am Aasee
66 Arbeitssicherheit

67 Pressespiegel

Jahresabschluss
68 Bilanz
69 Gewinn- und Verlustrechnung

70 Satzung des Studentenwerks

76 Organigramm

77 Impressum

78 Chronologie

Der Geschäftsbericht 2012 soll den Geschäftspartnern und der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Arbeit und die Situation im Studentenwerk Münster geben. Dabei wurde das Wirtschaftsjahr 2012 durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen (Prozessfortführung)
- Weiterentwicklung der Bauprojekte
  - Wiederbezug der neu gebauten Wohnanlage Horstmarer Landweg
  - Anmietung von Reihenhäusern der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) im Rahmen des doppelten Abiturjahrgangs
- Frühstücksraumerweiterung agora: Hotel am Aasee
- Verhandlungen über die Anpassung der Aufwandserstattungsbeiträge für die Ämter für Ausbildungsförderung in NRW mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW
- 90 Jahre Studentenwerk Münster: eine Erfolgsgeschichte

Ein herzlicher Dank der Geschäftsführung gilt all denen, die die Arbeit des Studentenwerks in dem gewohnt ereignisreichen Jahr 2012 unterstützt und gefördert haben.

Besonders hervorheben möchte ich:

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks
- die Mitglieder des Personalrats
- die Damen und Herren, die 2012 ehrenamtlich im Verwaltungsrat des Studentenwerks Münster tätig waren.

Ihre Leistungen und Ihr Engagement waren Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit im Wirtschaftsjahr 2012.

Dank schuldet das Studentenwerk Münster auch dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen als Zuschussgeber sowie allen Hochschulangehörigen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Münster, im Mai 2013
gez. Dipl.-Kaufm. Peter Haßmann
- Geschäftsführer –

ALLGEMEINER ÜBERBLICK

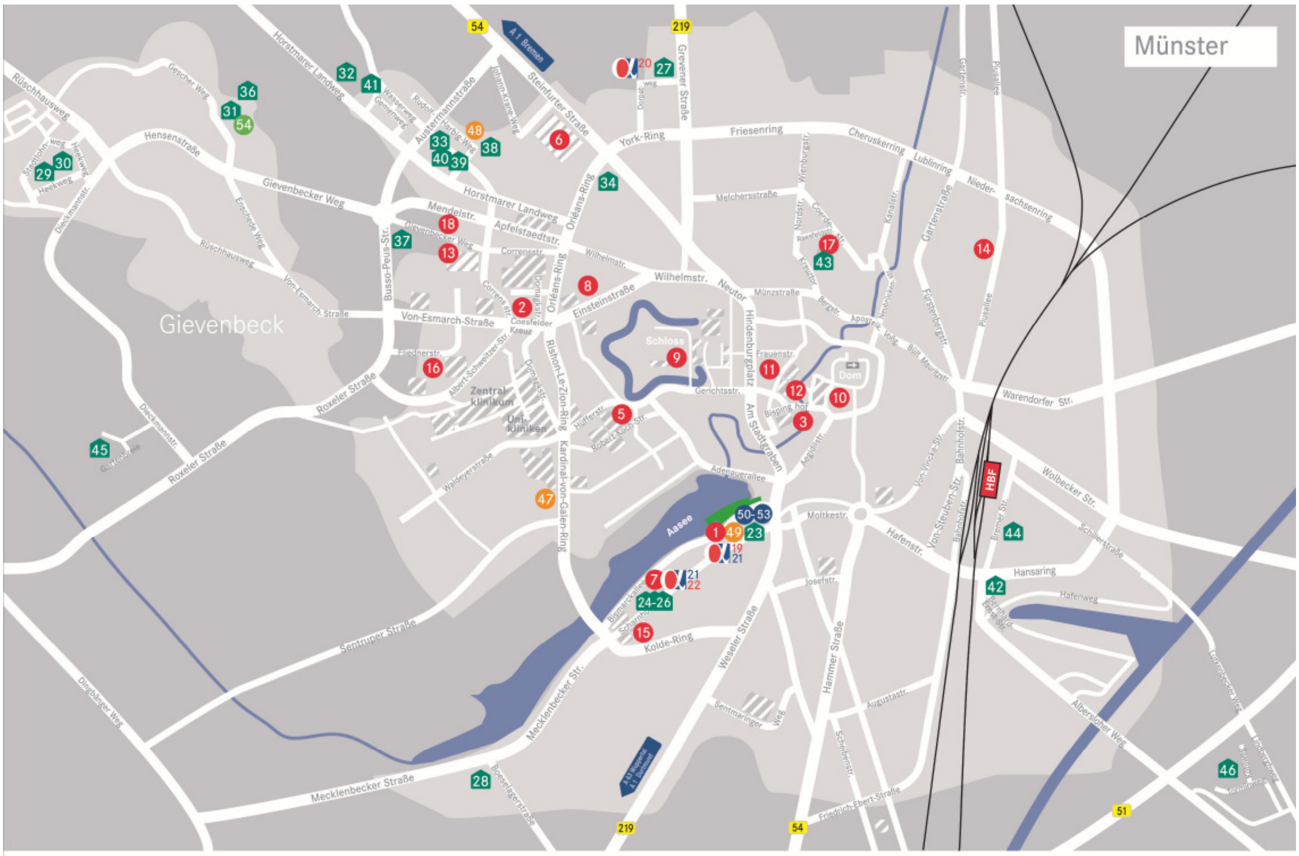

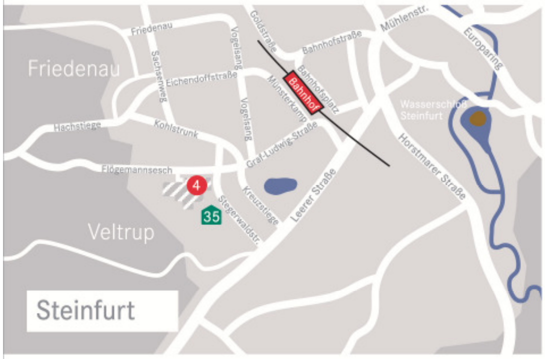

Studentenwerk Münster
AöR

EINRICHTUNGEN 2012
IM ÜBERBLICK

- VERWALTUNG
- GASTRONOMISCHE EINRICHTUNGEN
- WOHNANLAGEN
- KINDERBETREUUNG
- SOZIALBERATUNG
- HOTEL UND TAGUNGSORT
- Einrichtungen WWU Münster + FH Münster

Allgemeiner Überblick

Studentenwerk Münster

Die Nummern vor den Einrichtungen geben auf dem Lageplan der Seite 6 die Positionen an.

Gastronomische Einrichtungen					
1	Mensa Am Aasee (mit Café Uferlos)	Bismarckallee 11	48151 Münster	148 Terrasse	1.406 Sitzplätze
2	Mensa Am Ring (mit Café ViVa)	Domagkstraße 61	48149 Münster	90 Biergarten	1.730 Sitzplätze
3	Mensa Bispinghof	Bispinghof 9-14	48143 Münster	107 Terrasse	220 Sitzplätze
4	Mensa Steinfurt	Stegerwaldstraße 39	48565 Steinfurt	60 Terrasse	336 Sitzplätze
5	Bistro Hüfferstift	Hüfferstraße 27	48149 Münster	100 Terrasse	154 Sitzplätze
6	Mensa Da Vinci	Leonardocampus 8	48159 Münster	90 Terrasse	210 Sitzplätze
7	Café Relax	Bismarckallee 47	48151 Münster	86 Außenbereich	46 Sitzplätze
8	Bistro Pi	Einsteinstraße 62	48149 Münster		30 Sitzplätze
9	Bistro Schloss	Schlossplatz 2	48149 Münster		70 Sitzplätze
10	Bistro KaBu	Domplatz 21	48143 Münster		115 Sitzplätze
11	Bistro Juridicum (Schließung zum 31.03.12)	Universitätsstraße 14-16	48143 Münster		120 Sitzplätze
12	Bistro Oeconomicum	Universitätsstraße 14-16	48143 Münster		108 Sitzplätze
13	Bistro Denkpause	Corrensstraße 25	48149 Münster		122 Sitzplätze
14	Bistro Katholische Hochschule NRW	Piusallee 89	48147 Münster		55 Sitzplätze
15	Bistro Frieden	Scharnhorststraße 100	48151 Münster		34 Sitzplätze
16	Bistro Durchblick	Fliednerstraße 21	48149 Münster		164 Sitzplätze
17	Bistro Coerdehof	Raesfeldstraße 2	48149 Münster	64 Terrassenplätze	79 Sitzplätze
18	Bistro Technologiehof	Mendelstraße 11	48149 Münster		40 Sitzplätze
Hotels und Seminarzentrum					
19	agora: das Hotel Am Aasee und Studentengästezimmer	Bismarckallee 5	48151 Münster		36 Betten
20	agora: das Hotel Am Aasee - Boardinghouse-Zimmer	Dorpatweg 4+6	48159 Münster		5 Doppelbetten
21	agora: der Tagungsort	Bismarckallee 11+11b+47	48151 Münster		265 Sitzplätze
22	agora: das Seehotel einschl. Gästehaus u. Boardinghouse-Zi.	Bismarckallee 47 + 47b-d	48151 Münster		68 Betten

Wohnanlagen

	Zimmer, Appartements, Wohnungen		Wohnplätze	Preis pro Wohnplatz	Wohnform
23	Scharnhorststraße 10		5	270,58 – 322,93	App.
	Scharnhorststraße 10		45	253,43 – 323,67	Whg.
24	Bismarckallee 47 a		34	245,00 – 295,00	EZ
25	Bismarckallee 47 b-d		32	354,50 – 534,50	App.
	Bismarckallee 47 b-d		42	271,17 – 357,25	Whg.
26	Bismarckallee 49-51		181	239,00 – 289,00	EZ
27	Germania Campus, Dorpatweg 4 + 6		132	339,24 – 369,24	App.
28	Boeselagerstraße 67-75	Räumung zum 31.07.2012		209,24	App.
29	Stadtlohnweg 11-17		294	258,00 – 364,00	App.
	Stadtlohnweg 11-17		65	266,68 –299,25	Whg.
30	Heekweg 12-14		357	208,24 – 234,24	App.
31	Gescherweg 72-84		722	212,00 – 218,00	App.
32	Horstmarer Landweg 250-262	Neubezug zum	125	243,36 – 280,49	App.
		01.08./01.10./16.12.2012	70	447,94 – 523,11	Whg.
33	Rudolf-Harbig-Weg 55-61		69	322,39 – 325,06	App.
	Rudolf-Harbig-Weg 55-61		288	287,56 – 335,89	Whg.
34	Steinfurter Str. 67-81		420	210,00 – 261,00	EZ
	Steinfurter Str. 67-81		30	252,59 – 287,16	App.
	Steinfurter Str. 67-81		159	260,81 – 322,77	Whg.
35	Stegerwaldstraße 27 (Steinfurt)		131	200,05	EZ
	Stegerwaldstraße 27 (Steinfurt)		20	215,05 – 235,05	App.
	Stegerwaldstraße 27 (Steinfurt)		24	215,05 u. 250,05	Whg.
	Stegerwaldstraße 27 (Steinfurt)		16	230,05	EZ
36	Gescherweg 50-64		341	164,66 – 237,14	Whg.
37	Busso-Peus-Straße 12-16		132	215,69 – 224,18	Whg.
38	Rudolf-Harbig-Weg 6-8		118	162,71 – 238,21	Whg.
39	Rudolf-Harbig-Weg 14-46		507	222,91 – 334,23	Whg.
	Rudolf-Harbig-Weg 14-46		5	342,60	App.
40	Rudolf-Harbig-Weg 39-51		197	222,38 – 247,75	Whg.
41	Gemenweg 78-86, 100-120		144	273,95 – 351,15	Whg.
42	Hansa-Haus, Albersloher Weg 1		18	255,94 – 340,94	EZ
	Hansa-Haus, Albersloher Weg 1		1	340,94	App.
	Hansa-Haus, Albersloher Weg 1		3	375,94	Whg.
43	Coerdehof, Raesfeldstraße 2		59	329,05 – 349,05	EZ
44	Hotel Bockhorn, Bremer Str. 24		17	274,55 – 324,55	EZ
45	Gartenbreie 63	Neubezug zum 01.10.2012	4	325,00	Whg.
46	Britenhäuser, Köhlweg u. Torminweg	Neubezug zum 01.11.2012	108	222,33 – 250,00	Whg.

Kindertagesstätten				
47	Kita Tausendfüßler	48 Betreuungsplätze	Kardinal-von-Galen-Ring 20	48149 Münster
48	Kita Chamäleon	60 Betreuungsplätze	Rudolf-Harbig-Weg 38a	48149 Münster
49	Zwergenstübchen	12 Betreuungsplätze	Bismarckallee 3	48151 Münster
Verwaltungen				
50	Amt für Ausbildungsförderung		Bismarckallee 11	48151 Münster
51	Hauptverwaltung / Allgemeine Verwaltung/Wohnraumverwaltung		Bismarckallee 5	48151 Münster
52	Gebäudemanagement, Einkauf		Bismarckallee 3	48151 Münster
53	Verwaltung der Gastronomischen Einrichtungen		Bismarckallee 11b	48151 Münster
54	**Sozialberatung**		Gescherweg 80	48161 Münster

LAGEBERICHT

Liebe Leserinnen und Leser,

das Studentenwerk Münster erbringt seine Dienstleistungen zurzeit für rund 52.500 Studierende.

Mit der Wahrnehmung seiner zahlreichen und bedeutenden sozialen Aufgaben ist das Studentenwerk ein wichtiger Partner für die Hochschulen in ihrem Bemühen – bei zunehmendem Wettbewerb – Studierende für die Studienstandorte Münster und Steinfurt zu interessieren.
Die Qualität, in der das Studentenwerk Münster seine vielfältigen Aufgaben in den traditionellen Bereichen Wohnen, Verpflegung, Studienfinanzierung und Beratung, Kinderbetreuung sowie in weiteren zahlreichen Geschäftsfeldern bewältigt, steigert nicht nur die Attraktivität der Hochschullandschaft, sondern auch die Attraktivität Münsters und der Region Münsterland.

Das Studentenwerk wirkt aktiv mit, wenn es darum geht, die rund 52.500 Studierenden für Münster und Steinfurt zu begeistern. Es hat dadurch einen großen Anteil an allen damit verbundenen positiven Begleiterscheinungen für die Region.

Dies gilt insbesondere in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht. Es wird an dieser Stelle nur an die Kaufkraft erinnert, die rund 52.500 Studierende für Münster darstellen.

Die oben genannten Aufgaben bewältigt das Studentenwerk Münster mit 575 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nahezu ausschließlich aus Münster und der näheren Umgebung kommen.

Das Studentenwerk Münster nimmt damit und mit einer Bilanzsumme von über 171,0 Mio. € eine wesentliche Rolle als regionaler Arbeitgeber wahr. Dabei handelt es sich in der Struktur weiterhin um überwiegend langfristige Arbeitsplätze mit äußerst geringer Fluktuation. Die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten liegt weit über dem gesetzlich geforderten Mindestmaß. Auch hier erfüllt das Studentenwerk Münster seine Aufgabe als sozialer Dienstleister und Arbeitgeber beispielhaft. Darüber hinaus ist das Studentenwerk Münster seit 2009 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert und arbeitet aktiv mit tatkräftiger Unterstützung vieler Mitarbeiter/innen an der stetigen Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Diese Rolle des Studentenwerks Münster zum einen als Dienstleister für 52.500 Studierenden, zum anderen als sicherer Arbeitsplatzanbieter für 575 Beschäftigte und 36 Auszubildende (Vorjahr: 567 Beschäftigte und 39 Auszubildende) gerät in den letzten Jahren jedoch zunehmend in Gefahr.
Die geltenden Kriterien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Vergabe des Festbetrages für das laufende Geschäft bergen nach wie vor für das Studentenwerk Münster die Gefahr, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel von Jahr zu Jahr im Vergleich zu den Jahren der Fehlbetragsfinanzierung geringer werden.

Für die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen sind die Zuschüsse des Landes ab 2006 drastisch gekürzt worden. Obwohl aus Sicht der Studentenwerke nicht zuletzt aufgrund zusätzlicher Kostenbelastungen (z. B. eigene Zahlungen an

die Landesunfallkasse NRW) an einer wirksamen Anhebung der Landeszuschüsse kein Weg vorbei führte, beschloss das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung (MIWF) eine starke Reduzierung der Zuschüsse. Das MIWF formulierte es wie folgt: „Es gibt jedenfalls kein (finanzielles) Mehr, nur mehr Flexibilität." In der allgemeinen Diskussion um eine Reduzierung der Staatsausgaben – weg vom „Vater Staat" hin zum „Partner Staat" – wird aus Sicht des MIWF der Staat in Zukunft Förderungen streichen und bietet dafür Hilfe beim „Managen" von Übergangsprozessen an. Stagnierende oder gar wie in 2006 extrem stark reduzierte Landeszuschüsse haben aber unmittelbare Auswirkung auf die Höhe der Sozialbeiträge der Studierenden und/oder auf die angebotene Leistungspalette der Studentenwerke. Diese „Dreiecksbeziehung" stellt die Studentenwerke auch in Zukunft vor große Probleme und Herausforderungen.

Seit Jahren wurde an dieser Stelle über Pläne der Landesregierung berichtet, die Zuschüsse für die Studentenwerke weiter zu reduzieren. Diese Pläne hat man verschärft in die Tat umgesetzt. In 2003 wurde der Fördertopf für die Studentenwerke (zunächst einmal) um 500.000 € reduziert. Der allgemeine Zuschuss des Landes wurde im Doppelhaushaltsplan 2004 und 2005 zunächst nicht weiter gekürzt.
Allerdings kürzte die Landesregierung die allgemeinen Zuschüsse für die Studentenwerke in NRW im Jahr 2006 um über 20 %. Für das Studentenwerk Münster trat dadurch ein Zuschussverlust von über 1 Mio. € pro Jahr ein. Dies führte in Münster wie in NRW zwangsweise zu Leistungseinschränkungen und steigenden Sozialbeiträgen ab dem WS 2006/2007.
Die zukünftigen Landeshaushalte bergen die Gefahr weiterer existenzbedrohender Zuschusskürzungen.
Steigende Sozialbeiträge bilden ein explosives Gemisch mit schwer kalkulierbaren Folgen für die Studentenwerke.
Es ist zu befürchten, dass sich Kinder aus sozial schwächeren Familien künftig kein Hochschulstudium mehr leisten können. In diesem Zusammenhang warnt das Deutsche Studentenwerk vor einer sinkenden Studierneigung, die bei den Studentenwerken zu sinkender Leistungsnachfrage und zu weiteren finanziellen Beitragsausfällen führen würde.
Ein Sozialbeitrag in Höhe von 80,– bis 100,– € pro Semester wird ab WS 2008/2009 von Studentenwerken erhoben.
Im Studentenwerk Münster wird ab dem Sommersemester 2010 ein Sozialbeitrag von 73,44 € erhoben.

Die Studentenwerke werden dabei weiterhin prüfen, ob sie ihr Leistungsangebot ausbauen und weitere Märkte erschließen können, um zusätzliche Deckungsbeiträge zu erwirtschaften.

Abnehmende Landeszuschüsse in Verbindung mit zusätzlichen Kostenbelastungen haben aber trotzdem unmittelbare Auswirkungen auf die Studentenwerks-Leistungen und deren Preise sowie auf die zukünftige Höhe der Sozialbeiträge der Studierenden.

Das Studentenwerk Münster ist daher – genau wie die anderen Studentenwerke auch – gezwungen, zum einen seine Leistungen und die damit verbundenen Preise permanent zu überprüfen und zum anderen die Sozialbeiträge für die Studierenden kontinuierlich zu erhöhen.

Während im Landeshaushalt die Mittel für den allgemeinen Zuschuss allein schon durch den Inflationseffekt reduziert und die Kostenbelastungen zunehmen werden, ist bei den Investitionszuschüssen eine ebenso drastische Unterdeckung im Zeitverlauf zu erkennen. Auch für die nächsten Jahre wird laut den Haushaltsverhandlungen ein bei weitem nicht ausreichender Betrag für die Projektförderung in den zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerken zur Verfügung stehen. Der so genannte Tropfen auf dem heißen Stein.

Die Teilnahme am Konjunktur-Programm II und an kommunalen Wohnungsbauprogrammen hat dem Studentenwerk Münster die Möglichkeit eröffnet, nicht mehr vermietbare Wohnheime in einen neuen bzw. vermietfähigen Zustand zu versetzen. Die praktische Umsetzung war und ist dabei mit vielen Problemen behaftet.

Wir sind auch weiterhin gezwungen, das Leistungsangebot aber auch die damit verbundenen Organisationsstrukturen zu analysieren und gegebenenfalls zu verändern, damit auch in Zukunft ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erzielt und gleichzeitig die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen gebildet werden können.

Der Geschäftsbericht des Jahres 2012 zeigt, dass den Beschäftigten des Studentenwerks das Lösen vieler schwerer Aufgaben gelungen ist und sie mit Leistungsbereitschaft und Engagement zum Wohle von rund 52.500 Studierenden im münsteraner Hochschulbereich tätig waren. Eine zuweilen schwierige und viel Einfühlungsvermögen erfordernde Aufgabe.

Dieser Einsatz und die daraus resultierende abgefederte negative Beeinflussung der Zuschussparameter trug dazu bei, dass der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene allgemeine Zuschuss (inkl. BAföG) im Vergleich zum Vorjahr um 28.532,63 € auf 6.987.605,43 € für das Studentenwerk Münster gesunken ist.

Verpflegungsbetriebe

Die aufgrund des Investitionsstaus in der Vergangenheit unumgänglichen Modernisierungsmaßnahmen in allen Verpflegungseinrichtungen des Studentenwerks verursachen jährlich einen hohen Abschreibungsbedarf. Da das Land Nordrhein-Westfalen sich immer stärker aus der Investitionsförderung zurückzieht, müssen die Abschreibungen vom Studentenwerk erwirtschaftet werden. Dies kann sowohl durch Realisierung von Einsparpotentialen wie auch durch Preiserhöhungen oder durch Sozialbeitragserhöhungen erfolgen.

Die Gesamtumsätze der Verpflegungsbetriebe erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 190 T€ auf 11.664.096,09 €. Dabei liegt die Preisobergrenze der Mensa-Essen für Studierende bei 5,00 €.

Das Studentenwerk Münster wird alles unternehmen, um die qualitativ und quantitativ anspruchsvollen Verpflegungsziele auch in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund der Mehrbelastung durch die doppelten Abiturjahrgänge zu erreichen. Flankierende, kosteneinsparende Maßnahmen werden umgesetzt. Mittelfristig werden weitere Maßnahmen zugunsten einer Ergebnisverbesserung erfolgen, die zum Teil auch eine Einschränkung des bisherigen Leistungsangebotes zur Folge haben werden. Eventuell zukünftig zu zahlende Raummieten an die neu gegründete Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes werden zu einem späteren Zeitpunkt, bei ihrem Eintritt, diskutiert werden müssen.

Das Ziel, den studentischen Gästen qualitativ hochwertige Speisen anzubieten, wird erfüllt. Die gastronomischen Einrichtungen werden kundenorientiert geführt. Das Studentenwerk Münster ist bestrebt bei der Auswahl der Produkte ökologische Aspekte, wie z. B. Produkte aus ökologischem Landbau und kontrollierter Haltung zu berücksichtigen. Es verfolgt somit das Ziel, die Interessen aller Nachfragegruppen (z. B. Vegetarier und Veganer) zu berücksichtigen.

Studentisches Wohnen

Im Bereich des studentischen Wohnens wird es aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge zu einer temporär steigenden Nachfrage kommen. Mit ca. 5.100 Wohnheimplätzen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts (30.04.2013) ist das Studentenwerk in diesem Marktsegment der größte Anbieter in Münster.
Die Anzahl der Wohnheimplätze hat sich aufgrund von eingeleiteten Modernisierungsmaßnahmen von Wohnraum in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 413 Plätze auf 4.915 Plätze vermindert. In enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen, den Studierendenvertretern und der Stadt Münster wird das Studentenwerk Münster die zunehmenden Herausforderungen in Bezug auf ausreichenden Wohnraum für Studierende meistern. Die Kräfte aller Beteiligten werden in einem speziellen Arbeitskreis gebündelt.

Im Berichtsjahr 2012 wurden ebenfalls zahlreiche notwendige Maßnahmen der Instandsetzung, Instandhaltung und Modernisierung nach Maßgabe des Investitionsplanes durchgeführt.

Trotz dieser Vielzahl von positiven Planungen und Maßnahmen darf folgendes nicht aus dem Blick verloren gehen:

Eine vom Studentenwerk Münster durchgeführte aktuelle Berechnung der notwendigen Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten für alle Wohnheime bzw. Wohnheimanlagen zeigt, dass trotz erfolgreich durchgeführter Modernisierungen eine langfristige Deckungslücke im hohen zweistelligen Millionenbereich existiert. Neben der Verknappung der Wohnkapazität durch Verkäufe oder durch Umwandlung von Wohnraum in Büroraum in der Vergangenheit sowie durch das Schaffen von größeren Einheiten bei Modernisierungsmaßnahmen bzw. Neubauten muss unabhängig von den derzeitigen Förderprogrammen dringend geklärt werden, wann und in welcher Höhe langfristig weitere öffentliche Fördermittel für das Studentenwerk Münster bereitgestellt werden können. Dies gilt besonders für die Wohnanlagen Gescherweg und Heekweg.

Die zur Finanzierung des Wohnheimneubaus aufzunehmenden Darlehen mit Laufzeiten von 20 bzw. 55 Jahren haben eine Zinsbindung von 10 bzw. 20 Jahren. Eine Anschlussfinanzierung kann im Fall steigender Kapitalmarktzinsen zu deutlich höheren Zinssätzen führen. Die damit verbundene Erhöhung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen hätte negative Auswirkungen auf die Rentabilität der Investition wie auch auf die Liquidität des Studentenwerks. Ein geeignetes Instrument zur Beseitigung dieser Planungsunsicherheit sind Zinssicherungsgeschäfte. Das Studentenwerk Münster hat unter Einbeziehung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW ein solches Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Das Instrument der Mieterhöhung kann im Rahmen von Förderprogrammen wenn überhaupt nur äußerst begrenzt angewendet werden. Die monatliche Miete für einen Wohnheimplatz lag im Jahr 2012 zwischen 162,71 € und 534,50 €. Die Mieterlöse im Berichtsjahr beliefen sich auf 14.168,2 T€. Es ist eine Steigerung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Des Weiteren unterstützt das Studentenwerk die Internationalisierung der Hochschulen. Zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist es dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen des Studienaufenthalts für die Gäste aus dem Ausland zu verbessern.

Das Wohnen in einem Studentenwohnheim ist für ausländische Studierende die beliebteste Wohnform. Zum 31.12.2012 wohnen rund 1.217 von ihnen in den Wohnheimen des Studentenwerks.

Ausbildungsförderung

Im Bereich der Ausbildungsförderung stieg die Zahl der geförderten Studierenden um 7,7 %. Damit erhielten 23,85 % der Studierenden Ausbildungsförderung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2012 16,5 % mehr Bafög-Anträge bearbeitet (2012: 12.713, 2011:10.916).

Als Amt für Ausbildungsförderung kann das Studentenwerk Münster endlich die Finanzierung aus eigener Hand mit den entsprechenden Vorteilen für die Studierenden anbieten.
Seit 2005 wird in NRW eine „Fallpauschalen-Regelung“ angewandt. Diese veränderte Finanzierungsform führt zu einer weiteren steigenden finanziellen Unterdeckung in diesem Leistungsbereich und löst zusätzlichen Finanzbedarf aus. Eine kostendeckende Fallpauschale wurde für den Zeitraum 2013 bis 2015 mit dem Land NRW neu verhandelt.

Es wurden zusätzliche Mittel des Landes zur Verfügung gestellt, die zweckgerichtet dafür zu verwenden sind, durch Personalaufstockung im Bereich des Amtes für Ausbildungsförderung die durch die doppelten Abiturjahrgänge steigenden Antragszahlen bewältigen zu können.

Aufgrund der zusätzlichen Mittelvergabe durch das Land sowie der in 2012 erheblichen Steigerung der bearbeiteten Anträge konnte für das Jahr 2013 eine im Vergleich zum Berichtsjahr um ca. 436.000 € erhöhte Aufwandserstattung für das Amt für Ausbildungsförderung erreicht werden. Insgesamt belief sich die Aufwandserstattung durch das Land NRW im Jahr 2012 auf 1.438.728 €. Für das Jahr 2013 werden dagegen 1.874.774 € erstattet.

Kinderkrippe und Krabbelstube/Kindertagesstätte

In den Einrichtungen „Kita Tausendfüßler“, „Kita Chamäleon“ und dem „Zwergenstübchen“ wurden 120 Kinder im Alter von drei Monaten bis zu vier Jahren ganztägig betreut. Bedingt durch die Tatsache, dass laut statistischer Erhebung 6,5 % der Studierenden Studierende mit Kind sind, muss auch in Zukunft eine Erhöhung der Zahl der Betreuungsplätze das Ziel des Studentenwerks Münster sein.

Schlussbetrachtung:

Zum Wintersemester 2004/2005 wurde ein neues Studentenwerksgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft gesetzt.
Zehn Jahre nach der letzten Gesetzesnovellierung soll es die Eigenverantwortung und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der verbliebenen zwölf Studentenwerke des Landes noch einmal erweitern.

Hinter diesen relativ abstrakten Begriffen verbergen sich im Wesentlichen folgende Neuregelungen:

1. Die Studentenwerke können sich an privatrechtlich organisierten Unternehmen beteiligen und selbst entsprechende Unternehmen gründen.
2. Die Studentenwerke können eigenständig Tarifverträge abschließen, die ihren besonderen wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen.
3. Die bisherigen Aufsichts- und Kontrollorgane Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss werden zu einem Verwaltungsrat mit sieben sachkundigen Mitgliedern zusammengefasst. Damit beschleunigen und erleichtern sich die notwendigen Entscheidungsprozesse.

Des Weiteren findet die Landeshaushaltsordnung in den nordrhein-westfälischen Studentenwerken grundsätzlich keine Anwendung mehr.

Alle Entscheidungen, die den Studentenwerken mehr Freiräume geben, sind sicherlich zu begrüßen.

Insofern geht die Einigung über ein eigenständiges Tarifrecht zwischen der Tarifgemeinschaft der nordrheinwestfälischen Studentenwerke und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in die richtige Richtung.
Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass das Absenken der Landeszuschüsse – insbesondere bezüglich der Investitionen - in den nächsten Jahren in einem noch stärkeren Maß beschleunigt fortgeführt wird.
Landeszuschüsse werden auch in Zukunft notwendig sein, damit die Studentenwerke ihren gesetzlichen Auftrag weiterhin ordnungsgemäß erfüllen können.

Es wird eine unserer Hauptaufgaben sein, dies der Politik im Hinblick auf die Planung der Landeshaushalte 2013 und folgende, nachhaltig in Erinnerung zu bringen.

LAGEBERICHT

Eine nur geringfügige Erhöhung der Zuschüsse, aufgrund der Herausforderungen durch den doppelten Abiturjahrgang, kann dabei nicht als Erfolg gewertet werden. Dies gilt unverändert, wenn man die zunehmenden finanziellen Belastungen der Studierenden und einen klar definierten Qualitätsanspruch fest im Blick hat. Außer den oben angesprochenen Risikofaktoren sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar.

Meines Erachtens sind die oben angesprochenen Interessen aller Studierenden (u. a. angemessene Sozialbeiträge und ein Studentenwerk, dass in seiner Existenz nicht gefährdet werden darf und das ökonomische Entscheidungen treffen kann) und die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks Münster (sichere Arbeitsplätze in der Region) besonders schützenswert.

Die Erfolge des Studentenwerks sind im Wesentlichen abhängig von der Qualifikation dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kontaktfreudigkeit, Leistungsbereitschaft, Einsatzwille, Lernbereitschaft und Identifikation mit den Aufgaben und den Zielen des Studentenwerks gehören unabdingbar zu einer/m erfolgreichen Mitarbeiter/in. Unsere Kunden erwarten gute Leistung und unsere Mitarbeiter/innen sind bereit und in der Lage diese zu erbringen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt an dieser Stelle noch einmal ganz besonderer Dank für ihr Engagement und ihre guten Leistungen im Jahre 2012. Nur mit einem wachsenden und gut motivierten Mitarbeiter/innenteam und einer Leistungsgemeinschaft werden die Grundlagen geschaffen für eine positive Weiterentwicklung des Studentenwerks Münster.

An dieser Stelle möchte ich nochmals allen Beteiligten, die diese dynamische Entwicklung des Studentenwerks Münster zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit Sozialauftrag ermöglicht haben und uns auch in schwierigen Zeiten auf unserem Weg unterstützten und unterstützen, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Sie alle tragen dazu bei, dass die Angebotsvielfalt und Modernität im Studentenwerk Münster herausragend und beispielhaft ist.

Münster, im Mai 2013
gez. Dipl.-Kfm. Peter Haßmann
- Geschäftsführer -

Unser Leitbild

NICHT DER WIND, DIE SEGEL BESTIMMEN DEN KURS.

UNSERE AUFGABE

Für viele Studierende stellt die Anforderungsverdichtung des Studiums nach Bachelor und Master mit kürzeren Studienzeiten, mehr Prüfungen und einem höheren Aufwand zur Studienfinanzierung, schon zum Studienbeginn eine besondere Belastung dar. Ebenso erscheint vielen die berufliche Zukunft durch eigene Leistungen, Entscheidungen und Strategien generell immer weniger steuerbar. Studierende sind daher heute besonders auf eine möglichst gute und bedarfsgerechte Gestaltung ihres sozialen Lebensraums im Umfeld der Hochschulen angewiesen. Als Partner der Studierenden sehen wir unsere zentrale Aufgabe darin, hier mit einem breiten und bedürfnisgerechten Angebot diverser Produkt-, Beratungs-, und Betreuungsdienstleistungen und einem guten Service die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen für ein erfolgreiches Studium mitzugestalten.

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Die Aufgabe, Studierenden seit mehr als 90 Jahren Rückhalt für ein erfolgreiches Studium zu bieten, verstehen wir nicht nur als traditionelle Verpflichtung eines Unternehmens, das aus einer Organisation zur Hilfe von Studierenden für Studierende entstanden ist. Vielmehr entspricht es unserem Selbstverständnis und unserer betrieblichen Leitkultur, unsere Arbeit stets an den aktuellen Bedürfnissen und den sich verändernden sozialen Lebensbedingungen der Studierenden neu auszurichten. Für die Studierenden sind dies Gründe genug, um auch in unseren Aufsichtsgremien aktiv an der Gestaltung unserer Geschäftspolitik mitzuwirken.

WIE WIR HANDELN

Neben dem Studentenwerksgesetz des Landes NRW, das für uns als Anstalt öffentlichen Rechts bindend ist, bestimmt unser aktives Handeln auch der Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Anbietern von Wohnraum und Verpflegungsdienstleistungen. In dieser besonderen Wettbewerbssituation mit dem freien Markt, stellen wir unsere Konkurrenzfähigkeit immer wieder durch ständige Innovationsbereitschaft, wirtschaftlich nachhaltige und ökologische Produkt- und Leistungspolitik, sowie auch durch eine sozialverträgliche Personalpolitik unter Beweis. Die Basis dieser Politik ist das Engagement unserer Belegschaft. Das Engagement einer Belegschaft, die durch jahrelange praktische Arbeit für Studierende mit möglichst großer „Nähe zum Kunden“ die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Studierenden stets aktiv aufnimmt und dieses Wissen konstruktiv für die Weiterentwicklung aller Geschäftsprozesse einsetzt. Ziel und Bestandteil dieser kontinuierlichen Weiterentwicklung ist es auch, die Möglichkeiten zur Aufgabenerfüllung der Belegschaft derart flexibel zu gestalten, das die Berücksichtigung der Handlungsprämissen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Selbstverständnis wird.

UNSERE RESSOURCEN

Mit ca. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus 22 Nationen bieten wir den Studierenden in den Bereichen Verpflegung, Ausbildungsförderung, Wohnen, Kinderbetreuung und Sozialberatung sowie mit zwei frei konzessionierten Gastronomiebetrieben, einem Tagungszentrum und zwei Hotels qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu einem überaus guten Preis-Leistungsverhältnis.

Unsere Beratungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen erbringen wir mit einer sachlichen und sozialen Kompetenz, die wir nicht nur in der Arbeit für unsere Kunden, sondern auch in der Form unserer Zusammenarbeit beweisen.

Unsere Belegschaft ist so multikulturell wie unsere Kunden. Sicher nur eine Ursache unter vielen, die in unserem Unternehmen ein besonders offenes und tolerantes Betriebsklima erzeugt. Ein soziales Klima, in dem zufriedene und motivierte Mitarbeiter/innen ihre Aufgaben gerne erfüllen und hierdurch zu einer hohen Gast- und Kundenzufriedenheit beitragen.

Die sachliche und soziale Kompetenz einer multikulturellen Belegschaft nutzen wir darüber hinaus für ein kreatives Wissens- und Qualitätsmanagement sowie für die stetige Weiterentwicklung einer fruchtbaren, effizienten und von Offenheit und Toleranz geprägten Kommunikationskultur.

UNSER VERSTÄNDNIS VON MITARBEITER-FÜHRUNG

Unser Führungspersonal stellt seine soziale Kompetenz verantwortungsvoll durch den stetigen Auf- und Ausbau von partnerschaftlichen Führungsstrukturen unter Beweis. Diese Führungskultur zeichnet sich besonders dadurch aus, das sie unseren Mitarbeiter/innen viele Möglichkeiten für eine mitgestaltende Beteiligung an Entscheidungsprozessen bietet, die besonders auf die persönlichen Bedürfnisse, Neigungen, Fähigkeiten und das Wissen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen setzt. Insbesondere immer dann, wenn es um die Gestaltung des eigenen Arbeitsplatzes und um die Gestaltung der Arbeitsaufgaben geht. Dementsprechend werden natürlich auch unsere Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen durch und auch für Vorgesetzte aktiv gefördert.

ERFOLGSFAKTOR UNTERNEHMENS-KULTUR

Unsere besondere Kommunikationskultur und ein Führungsverhalten unserer leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das von begründetem Selbstbewusstsein gekennzeichnet ist, befähigt uns zu echter Innovation, stärkt den Teamgeist und den abteilungsübergreifend notwendigen Zusammenhalt des Gesamtunternehmens. Gerade auch unter zunehmendem Wettbewerbs- und Kostendruck verschaffen wir uns mit dieser Unternehmenskultur wertvolle Wettbewerbsvorteile. Sie bildet das Fundament, welches es uns erst ermöglicht, auch neue Geschäftsfelder erfolgreich zu erschließen. Geschäftsfelder mit denen wir komplementär zu unseren originären Dienstleistungen auch selbst einen weiteren und wertvollen Beitrag zur langfristigen Bestandssicherung des Unternehmens Studentenwerk leisten. Hierbei ist eine möglichst flexible Organisation der Arbeit nach den Handlungsprämissen der Vereinbarkeit von Beruf-, Familien- und Privatleben für uns als Maßnahme zur Zukunftssicherung unternehmenspolitisch unverzichtbar.

Die Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern, sondern auch deren Kolleginnen und Kollegen und deren Angehörige. Um angesichts dieser breit gefächerten Anforderungen auch alle unternehmenseigenen Potentiale ausschöpfen zu können, nehmen wir seit 2009 am audit berufundfamilie der berufundfamilie gGmbH teil.

Die Vorteile und der Kern unserer Unternehmenskultur bestehen darin, dass wir der Belegschaft vielschichtige Möglichkeiten zu einer aktiven Identifikation mit dem Gesamtunternehmen bieten und gerade hierdurch eine authentische Unternehmensidentität gebildet wird. Eine Identität, die wir auch über eine zeitgemäße, den Bedürfnissen der Studierenden und vor allem auch der Innovations- und Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens entsprechende Gestaltung unserer Räumlichkeiten und Informationsmedien, selbstbewusst nach außen darstellen.

Diese Unternehmenskultur, die hohe Qualität unserer Leistungen und unsere sozial verantwortliche und wirtschaftlich effiziente Geschäftspolitik erzeugen in der breiten Öffentlichkeit ein glaubwürdiges Bild unseres Gesamtunternehmens. Ein Bild, mit dem wir auch in der allgemeinen Öffentlichkeit und Privatwirtschaft sowohl als wertvoller Partner der Hochschulen und ebenso als unverzichtbarer Dienstleister für Studierende wahrgenommen werden.

Historische Entwicklung, Zuständigkeit und Beitragsordnung

RECHTSFORM

Ursprünglich erfolgte die Gründung des Studentenwerks Münster als studentische Selbsthilfeeinrichtung. Durch das „Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG)“ vom 27. Februar 1974 wurde das Studentenwerk Münster zum 1. März 1974 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung und Sitz in Münster errichtet. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Novellierung des Studentenwerksgesetzes („Gesetz zur Änderung des Studentenwerksgesetzes“ vom 14. Dezember 1993) war unbeschadet des sozialen Auftrages erforderlich, um den Studentenwerken im Land Nordrhein-Westfalen größeren Handlungsspielraum zur Verbesserung ihrer Dienstleistungen, mehr Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung zu ermöglichen. Das StWG wurde im September 2004 mit der gleichen Zielrichtung erneut novelliert. Dabei wurde die Besetzung des Verwaltungsrates neu geregelt. Den Verwaltungsausschuss gibt es seit Beginn der Amtsperiode 1. April 2005 nicht mehr, und dessen Aufgaben übernahm der Verwaltungsrat.

Das Studentenwerk Münster leistet somit seinen konkreten Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studienstandortes Münster, indem es sich die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und den Ausbau der Angebote vor Ort zum Ziel setzt.
Gemäß § 10 StWG ist die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerks nach kaufmännischen Grundsätzen bestimmt. Die Prüfungen des Jahresabschlusses, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, des Geschäftsberichtes und der Wirtschaftsführung erfolgen durch ein öffentlich bestelltes Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Studentenwerk Münster ist laut Beitragsordnung für die Belange der Studierenden der

- Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU)
- Fachhochschule Münster (FH)
- Kunstakademie Münster
- Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster

zuständig.

Die Zahl der zu betreuenden Studierenden hat sich zum Wintersemester 2012/2013 wie folgt entwickelt:

Einrichtung	WS 12/13	WS 11/12	WS 10/11
Westfälische Wilhelms-Universität (WWU)	39.956	38.264	36.261
Fachhochschule Münster (FH)	11.315	10.345	9.172
Katholische Hochschule NRW (Abt. Münster)	942	864	777
Kunstakademie Münster	329	317	314
Summe	**52.542**	**49.790**	**46.524**

Neben dem Leistungsspektrum, mit dem das Studentenwerk Münster im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Studierenden der WWU, FH, Kath. Hochschule und Kunstakademie arbeitet, erbringt das Amt für Ausbildungsförderung gem. § 1 Abs. 3 Nr. 9 Studentenwerksgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung über die Studentenwerke als Ämter für Ausbildungsförderung vom 22.09.2009 § 1 Abs. 1 Nr. 9, Abs. 2 Nr. 9, auch Leistungen für zwei weitere Hochschulen. Den Leistungen, die in diesem Kontext für die Philosophisch-Theol. Hochschule in Münster und die Mathias-Hochschule in Rheine erbracht werden, stehen jedoch keine Einnahmen gemäß der Beitragsordnung gegenüber.

Gemäß Gesetz und Satzung erbringt das Studentenwerk Münster für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereiches Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Dienstleistungen erstrecken sich schwerpunktmäßig auf folgende Tätigkeitsfelder:

- Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen
- Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum
- Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), Gewährung von Studienabschlussdarlehen und Vermittlung von Studienkrediten

Weitere Aufgaben liegen in der Betreuung von Kleinkindern studierender Eltern, der Sozialberatung sowie der Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung von Räumlichkeiten.

ORGANE

Nach dem Studentenwerksgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 hat das Studentenwerk als Anstalt des öffentlichen Rechts seit Beginn der Amtsperiode 2005 –2007 zwei Organe:

- den Verwaltungsrat
- den Geschäftsführer

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß § 4 StWG zusammen aus:

- drei Studierenden der Hochschulen in Münster
- einem anderen Mitglied der Hochschulen in Münster
- einem oder einer Bediensteten des Studentenwerks Münster
- einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet
- einem Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums der Hochschulen in Münster

Der § 6 StWG regelt den Aufgabenbereich des Verwaltungsrates. Danach ist er seit dem 1. April 2005 zuständig für den Erlass und die Änderung der Satzung und der Beitragsordnung und die Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht. Ihm obliegen die Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes des Geschäftsführers und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Aufstellung von Grundsätzen über die Tätigkeit des Studentenwerks und die Entwicklung seiner Einrichtungen zuständig. Er hat ferner die Tätigkeit des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation und das Rechnungswesen zu überwachen und auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und der Wirtschaftsführung zu achten.

Der Verwaltungsrat trifft mit seinen Beschlüssen zu Erlass und Änderung der Beitragsordnung sowie über den jährlichen Wirtschaftsplan wichtige sozialwirtschaftliche Entscheidungen nicht nur für die betreuten Studierenden.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates in der Amtsperiode: **01.04.2011 – 31.03.2013**	
Studierende	
André Schnepper **Vorsitzender**	WWU Münster
Adam Meinhold	WWU Münster
Chantal Bechthold	FH-Münster
Andere Hochschulangehörige	
Frank Bartsch	Kunstakademie Münster
Bedienstete des Studentenwerks Münster	
Markus Becker	Personalrat
Andere Person	
Joachim Sommer	WWU „Die Brücke“
Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule	
Dr. Marianne Ravenstein	WWU Münster

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Münster trat während des Berichtzeitraums zu sieben Sitzungen zusammen.

Folgende Schwerpunktthemen wurden behandelt:

- BAFöG – Konzeption und Finanzierung
- Evaluation der Geschäftsprozesse und zukünftige Aufgabenverteilung
- Entscheidung bezüglich der GmbH in Verbindung mit der KiTa Chamäleon
- Änderung der Beitragsordnung (Verlängerung der Regelung für Franchise-Studierende der Fachhochschule)
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2011 und Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 9 StWG
- Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 10 StWG
- Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 11 StWG für die Aufgaben im Sinne § 10 Abs. 4 StWG
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2011 der GmbH gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages und Entlastung der Geschäftsführer
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 6 StWG

Der Geschäftsführer unterrichtet den Verwaltungsrat jeweils ausführlich über die Lage des Studentenwerks und alle wichtigen Vorgänge.

GESCHÄFTSFÜHRER

Der Geschäftsführer leitet gemäß § 9 StWG das Studentenwerk Münster und führt dessen Geschäfte. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er ist Beauftragter für den Haushalt, vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Ihm obliegt die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Der Geschäftsführer ist Vorgesetzter der Angestellten und Arbeiter/-innen des Studentenwerks Münster.

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Münster, Herr Diplom-Kaufmann Peter Haßmann, wurde auf Vorschlag des Verwaltungsrates vom Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlass vom 30. November 1993 mit Wirkung vom 1. April 1994 bestellt.

Vertreter des Geschäftsführers gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung des Studentenwerks Münster ist der Kaufmännische Leiter, Herr Achim Wiese.

Der Geschäftsführer ist verpflichtet, das Studentenwerk Münster so zu organisieren und zu leiten, dass auf Dauer die Erfüllung des Sozialauftrages gewährleistet bleibt. Revision, Controlling und Marketing & PR sind unterstützende Stäbe des Geschäftsführers.

KORRUPTIONS-BEKÄMPFUNGS-GESETZ

Veröffentlichung gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Am 1. März 2005 ist das von der Landesregierung NRW am 16. Dezember 2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG NW – in Kraft getreten. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer sind danach verpflichtet Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne der § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs.1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Persönliche Erklärung der Verwaltungsratsmitglieder und des Geschäftsführers gem. § 17 KorruptionsbG

Mitglied	Ausgeübter Beruf/ Beraterverträge	Mitglied in Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Frank Bartsch	Kanzler der Kunstakademie Münster	Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Münster A.ö.R.	Mitglied des Beirates der „Studentenwerk Vermietung GmbH“		➢ Mitglied im wissensch. Beirat des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts ➢ Beamtenbeisitzer in der Landesdisziplinarkammer am Verwaltungsgericht Münster ➢ Mitgl. im Beirat der Freunde der Kunstakademie Münster e.v. ➢ Mitgl. im Beirat der Akademie f. Gestaltung der Handwerkskammer Münster ➢ Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Astrid-Lindgren-Grundschule Nottuln ➢ Mitglied im Vorstand als Beisitzer des Vereins "Kunst + Kultur Nottuln e.V."
Chantal Bechthold	Studentin der Fachhochschule Münster	Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Münster A.ö.R.	Mitglied des Beirates der „Studentenwerk Vermietung GmbH“		
Markus Becker	Verwaltungsangestellter beim Studentenwerk Münster	Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Münster A.ö.R.	Mitglied des Beirates der „Studentenwerk Vermietung GmbH“		➢ Mitgliedschaft im Förderverein der Martin-Luther-Grundschule Greven ➢ Mitgliedschaft im Förderverein des St.-Lamberti-Altenheim Münster ➢ Einigungsstellenbeisitzer StW Bielefeld und StW Dortmund ➢ Mitglied des Beirats der UFBA – Unterstützungskasse zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung e. V. für das StW MS
Peter Haßmann	Geschäftsführer Studentenwerk Münster A.ö.R. Geschäftsführer Studentenwerk Vermietung GmbH				➢ Mitgl. des Vorstandes der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW ➢ Mitgl. der Tarifkommission Studentenwerke NRW ➢ Vorsitzender der Beschwerdekommission als beratendes Gremium des Senats der Fachhochschule Münster
Adam Meinhold	Student der Universität zu Münster	Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Münster A.ö.R.	Mitglied des Beirates der „Studentenwerk Vermietung GmbH“		

Persönliche Erklärung der Verwaltungsratsmitglieder und des Geschäftsführers gem. § 17 KorruptionsbG

Mitglied	Ausgeübter Beruf/ Beraterverträge	Mitglied in Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Dr. Marianne Ravenstein	Hauptberufliche Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten der Universität Münster	Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Münster A.ö.R.	Mitglied des Beirates der „Studentenwerk Vermietung GmbH“		➢ Vorstandsmitglied der Akkreditierungagentur AQAS e.V.
André Schnepper		Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Münster A.ö.R.	Mitglied des Beirates der „Studentenwerk Vermietung GmbH“		➢ Mitgl. des Vereins für Demokratie und Hochschule e.V. ➢ Mitgl. des Forum DL 21 e. V. ➢ Mitgl. in ver.di ➢ Vizepräsident des Deutschen Studentenwerkes e. V.
Dipl.-Soz. Päd. Joachim Sommer	Leiter Int. Zentrum der WWU	Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Münster A.ö.R.	Mitglied des Beirates der „Studentenwerk Vermietung GmbH“		➢ Vorstand „Förderverein Brücke“

Informationen aus dem Personalbereich:

- **Familienbewusstes Studentenwerk**

Nach Abschluss der umfangreichen Arbeiten zum dritten und somit letzten Jahresbericht der ersten Zertifizierung, nach Durchführung von Strategie- und Auditierungsworkshops, nach Erstellung einer aktualisierten Bestands-Analyse und Festsetzung neuer Zielvereinbarungen mit mehr als 30 neuen Maßnahmen für die Rezertifizierung erhielt das Studentenwerk Münster am 31.08.2012 die Benachrichtigung der berufundfamilie gGmbH, dass das in 2009 erworbene Zertifikat bestätigt werden konnte. Somit ist das Studentenwerk berechtigt, sich weitere drei Jahre als familienfreundliches Unternehmen zu bezeichnen.

Dieses für das Unternehmen positive Ergebnis verdankt das Studentenwerk Münster dem freiwilligen und unermüdlichen Einsatz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus den unterschiedlichsten Funktionsbereichen, die in den Jahren 2009 - 2012 die fast 60 Maßnahmen aus der ersten Zertifizierung nahezu zu 100 % auf den Weg brachten und denjenigen, die sich nunmehr zur Erhaltung des Zertifikats mit der Umsetzung der neuen Maßnahmen für die nächsten drei Jahre (bis August 2015) beschäftigen werden.

Nachstehend eine Auswahl der durchgeführten und zukünftigen Maßnahmen:

Durchgeführte Maßnahmen:

- Langzeitkonto
- "kleine" Gleitzeitregelung für alle Beschäftigten mit festen Arbeitszeiten
- jährliche Mitarbeitergespräche unter Einbezug von Vereinbarkeitsaspekten
- diverse Ansprechpartner zum Thema "Pflege" und "Vereinbarkeit von Beruf und Familie"
- Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers
- Möglichkeit der Essensmitnahme
- Einrichtung einer Spielecke in der Mensa
- Spezialausgabe der Mitarbeiterzeitung zum Thema
- Einrichtung der Sparte "Beruf und Familie" auf der Homepage
- diverse Ausflüge für Beschäftigte mit oder ohne Kind
- Vortragsreihen zum Thema Pflege

Zukünftige Maßnahmen:

- Rahmendienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit
- einheitliche Regelungen im Umgang mit Mehrarbeit und Überstunden
- Entwicklung von Standards für verschiedene Formen des mobilen Arbeitens
- Ausbau der internen Kommunikation beispielsweise über das Intranet
- aktives Einbeziehen der Führungskräfte in die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen
- Erstellung eines Kodex zum familienorientierten Führungsverständnis
- systematisches Begleiten und aktives Flankieren von Auszeiten
- Gesundheitsmanagement
- regelmäßiges Ferienbetreuungsangebot
- Ausbau der Aktivitäten zur Stärkung des Miteinander
- breiteres Angebot zum Thema Pflege

- **Personalentwicklung**

In 2012 wurde der Auf- und Ausbau der Personalentwicklung weiter vorangetrieben. Eine Feedbackbefragung zu den Jahresgesprächen, die 2011 verbindlich eingeführt wurden, zeigte Optimierungsbedarf in der Durchführung der Gespräche und den daraus resultierenden Schritten. Diese Konkretisierung wurde in Mini-Workshops an die Führungskräfte weiter getragen.

- **Gesundheitsförderung und Eingliederungsmanagement**

Im Rahmen des Projektes „Betriebliche Gesundheitsförderung“ wurde im Frühjahr 2012 eine große Mitarbeiterumfrage zum Thema Arbeitsplatzbelastung und gesundes Verhalten durchgeführt. Zusätzlich haben Arbeitsplatzbegehungen stattgefunden. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden geclustert und ausgewertet. Der Arbeitskreis Gesundheit beschäftigte sich mit den Ergebnissen, die das gesamte Studentenwerk Münster betreffen (z.B. Betriebsklima, Kommunikation, etc.). Darüber hinaus suchen seit Oktober 2012 sieben Teilprojekte spezifische Lösungen für die Bereiche. Erste Maßnahmen, wie ein vergünstigter Wasserdienst für die Beschäftigten, eine Gesundheitsmesse, etc. konnten bereits in 2012 umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen wie Rückenschule, Studentenwerksquiz zur Erhöhung der Identifizierung mit dem Studentenwerk als Arbeitgeber etc. sind für 2013 geplant.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll im Jahr 2013 stärker im Studentenwerk Münster implementiert werden. Hierfür wurde im Berichtsjahr ein Regelwerk entwickelt und daraus resultierend der Entwurf einer Dienstvereinbarung sowie ein Informationsflyer für die Beschäftigten erstellt. Bereits in der Personalversammlung im Dezember 2012 wurden die Beschäftigten über die wesentlichen Inhalte des BEM-Verfahrens informiert.

PERSONAL-BESTAND

Das Studentenwerk Münster beschäftigte zum 31.12.2012 556 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende (29) und Geschäftsführer (1)). Davon waren 276 vollzeit- und 280 teilzeitbeschäftigt. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl nach dem HGB betrug zum Bilanzstichtag 575 (inklusive Auszubildende und Geschäftsführer).

Die Zahl der genehmigten Stellen in 2012 gliederte sich wie folgt auf:

Bereich	2012	2011	2010
Hauptverwaltung	127,080	123,618	123,620
Gastronomische Einrichtungen	193,983	196,766	202,709
Studentisches Wohnen	38,574	37,894	39,974
Ausbildungsförderung	32,337	30,780	32,087
Kindertagesstätten	32,656	33,500	33,903
agora: Hotels u. Tagungsort	10,525	12,082	12,375
Kioske	0,000	1,000	0,000
Auszubildende (davon 1,2 St. Ausbilder)	32,200	33,200	25,000
Summe	**467,355**	**468,840**	**469,668**

Alter	Gesamt in % 100	Männlich in % 28,84	Weiblich in % 71,16
25 und jünger	9,21	3,07	6,14
26 bis 35	12,63	3,58	9,05
36 bis 45	22,70	6,83	15,87
46 bis 55	35,32	9,90	25,42
56 bis 67	20,14	5,46	14,68
Durchschnitt	**45 Jahre (absolut)**	**45 Jahre (absolut)**	**45Jahre (absolut)**

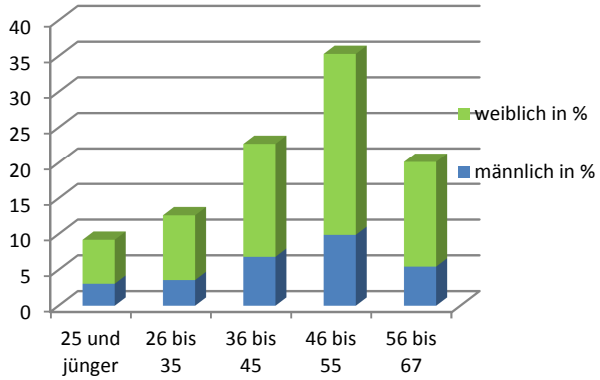

Am Bilanzstichtag waren 352 MitarbeiterInnen (60 %) länger als 10 Jahre beim Studentenwerk Münster tätig.

Personalbestand Jahre	Gesamt in % 100	Männlich in % 28,84	Weiblich in % 71,16
5 und weniger	27,47	8,02	19,45
6 bis 10	12,46	3,41	9,05
11 bis 15	20,14	5,29	14,85
16 bis 20	13,65	4,78	8,87
21 bis 25	8,53	2,22	6,31
26 bis 30	8,02	1,88	6,14
30 und mehr	9,73	3,24	6,49

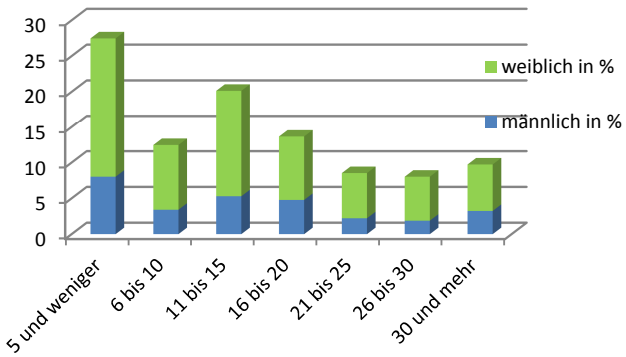

Mitarbeiter aus 23 Nationen (davon deutsch: 87 %, andere: 13 %) waren am Bilanzstichtag im Studentenwerk Münster beschäftigt.

AUSZUBILDENDE/ PRAKTIKANTEN

Im Jahr 2012 standen 36 Auszubildende in einem Berufsausbildungsverhältnis beim Studentenwerk Münster. Hiervon haben 2012 sieben Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Bürokauffrau/ Bürokaufmann	Fachkraft für Systemgastro-nomie	Fachkraft im Gastgewerbe	Restaurantfach -frau/-mann	Beiköchin/ Beikoch	Köchin/ Koch	Hotelfach- und Hotelkauffrau I
Frau Kottmann* Herr Grosche Frau Farwick Herr Mende Frau Brockmann Herr Schubert Herr Saerbeck	Frau Tecklenborg* Frau Sturm	Frau Jörling** Herr Joswowitz Frau Gordon*** Herr Thimm Frau El-Lahib	Frau Abang Frau Lawitzki, A. Frau Weis Herr Dawood	Herr Steinkat* Herr Domke* Herr Berkemeyer**	Herr Sobbe * Herr Teltrop** Herr Wargel Herr Cosack Herr Peitzmeier Herr Missal Herr Griesdorn	Frau Müller* Frau Möring* Frau Andrade** Frau Gordon*** Frau Christenhusz Frau Gillmann Frau Colon Frau Papachristodoulou Frau Ording (Hotel und Tourismusmana-gement)

* Ausbildung im Geschäftsjahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und überwiegend Übernahme in ein (befr.) Arbeitsverhältnis

** Ausbildungsverhältnis endete vorzeitig aus anderen Gründen

*** hat die Ausbildung Gastgewerbe im Geschäftsjahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und anschl. 1jährige Zusatzausbildung im Hotelfach begonnen

In unseren Kindertagesstätten haben von August 2011 bis Juli 2012 vier Jahrespraktikantinnen ihr Anerkennungsjahr absolviert und konnten größtenteils als Erzieherinnen in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Im August 2012 begannen drei neue Jahrespraktikantinnen ihr Anerkennungsjahr und eine Person das freiwillige soziale Jahr. Darüber hinaus hat das Studentenwerk Münster im Berichtsjahr 25 Personen (Vorjahr: 32) ermöglicht, sowohl berufsbegleitende als auch berufsvorbereitende Praktika (z.B. im Rahmen von schulischen Maßnahmen) in den verschiedenen Abteilungen zu absolvieren.

BESCHÄFTIGUNG VON SCHWERBE-HINDERTEN

Beim Studentenwerk Münster waren am 31.12.2012 insgesamt 54 Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB IX) beschäftigt. Auf die Pflichtzahl nach § 73 Abs. 1 SGB IX waren 46 Schwerbehinderte anzurechnen; 8 Schwerbehinderte waren Beschäftigte im Sinne des § 73 Abs. 2 und Abs. 3 SGB IX.

Der Umfang der Beschäftigungspflicht nach den §§ 71 und 73 SGB IX betrug im Jahre 2012 durchschnittlich 23 Schwerbehinderte. Das Studentenwerk Münster hat somit seine Verpflichtung zur Beschäftigung Schwerbehinderter mit 10,44 % erneut um mehr als 100 % über die Auflagen des Gesetzes (5 %) erfüllt.

DIENSTJUBILÄEN

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feierten in 2012 ihr Dienstjubiläum:

25 Jahre	**Frau Potente**	Vorzimmer GF/Personalratsbüro
	Frau Gapinski	Abt. Gastronomische Einrichtungen
	Frau Fahrig	KL/Personal, Recht, Organisation
	Frau Szwajka	Abt. Gastronomische Einrichtungen
30 Jahre	**Frau M. Guddorp**	Amt für Ausbildungsförderung
	Frau Brandt	Amt für Ausbildungsförderung
	Herr Holdheide	Amt für Ausbildungsförderung
	Herr Waanders	KL/Finanzbuchhaltung
	Frau Lenz	Abt. Gastronomische Einrichtungen
	Frau S. Füntmann	Abt. Gastronomische Einrichtungen
	Frau Ahrens	Amt für Ausbildungsförderung
	Frau Wiedey	Abt. Gebäudemanagement
35 Jahre	**Frau Hasgül**	Abt. Gebäudemanagement
	Frau Tenhofen	Amt für Ausbildungsförderung
	Herr Bültemeyer	KL/Personal, Recht, Organisation
40 Jahre	**Herr von Renteln**	Personalrat
	Frau Toth	Kita Tausendfüßler
	Herr Schnatmann	Abt. Gastronomische Einrichtungen

AUSFALLZEITEN

Bedingt durch Krankheit, Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen ist im Jahre 2012 ein Arbeitsausfall von 12.034 Arbeitstagen entstanden; hierbei wurden die Ausfälle von Teilzeitbeschäftigten auf volle Arbeitstage umgerechnet. Im Verhältnis zu den gesamten Soll-Arbeitstagen ergibt dies insgesamt eine durchschnittliche Ausfallquote von 10,10 % (Vorjahr 10,30 %), davon waren 4,01 % der Ausfalltage außerhalb der Entgeltfortzahlung.

Ausfallquoten:

Bereich	2012	2011	2010
Hauptverwaltung	9,04 %	7,52 %	8,66 %
Gastronomische Einrichtungen	11,26 %	11,86 %	12,19 %
Studentisches Wohnen	12,38 %	11,65 %	10,83 %
Ausbildungsförderung	6,52 %	9,11 %	7,50 %
Kindertagesstätten	7,86 %	12,51 %	13,14 %
Durchschnitt	**10,10 %**	**10,30 %**	**10,64 %**

Aufgrund der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz und wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrentenbewilligung und Freizeitphase der Altersteilzeit ist ein Ausfall von insgesamt 8.666 Arbeitstagen entstanden, der im Wesentlichen durch die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften sowie Nachbesetzungen ausgeglichen wurde.

PERSONAL-VERTRETUNG

Im Geschäftsjahr 2012 trat der Personalrat in Erledigung seiner Aufgaben zu 45 Sitzungen zusammen. Im Berichtsjahr wurde eine Personalversammlung durchgeführt.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit des Personalrats betrugen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 204.985,75 € (Vorjahr 204.972,68 €). In diesem Betrag sind die anteiligen Personalkosten, die durch die Teilnahme der nicht freigestellten Personalratsmitglieder an den Sitzungen, an Lehrgängen u.a. entstanden sind, nicht enthalten.

Nach der anstehenden Personalratswahl im Studentenwerk Münster setzte sich der Personalrat des Studentenwerks Münster ab 01.07.2012 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

11 Gemeinsame Vertreter/innen für die Beschäftigten des Studentenwerks Münster

- Herr Becker (Vorsitzender)
- Frau Schäfer (1. stellv. Vorsitzende)
- Frau Till (2. stellv. Vorsitzende)
- Herr Depel (3.stellv. Vorsitzender)
- Herr Garcia
- Herr Körük
- Frau Hüwe
- Herr Priggen
- Frau Herding
- Herr Odinks-Peters
- Herr Nienau

Im Jahre 2012 nahmen verschiedene Personalratsmitglieder an Fortbildungen und Schulungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz teil.

Schwerpunktthemen des Personalrates waren im Berichtsjahr:

- Die Erweiterung der Dienstvereinbarung Zeus Zeiterfassung um das Modul Reisekostenabrechnung.

- Die Verlängerung der Dienstvereinbarung zum Thema Leistungsentgelt für das Jahr 2013.

- Die Vorbereitung einer Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement. (Abschluss für 2013 erwartet)

- Die Vorbereitung einer überarbeiteten Dienstvereinbarung Arbeitszeit. (Abschluss für 2013 erwartet)

- Auswertung der ersten Jahresgespräche zur Beurteilung von Mitarbeitern, sowie die Überarbeitung des Verfahrens

- Die Teilnahme an Arbeitskreisen im Bereich Gesundheitsmanagement und Familienfreundlichkeit, sowie Ausbildung im Studentenwerk Münster.

- Der gemeinsame jährliche Workshop mit der Geschäftsführung, in dem man sich auf die Einführung eines Projektmanagements einigte. die Durchführung von Jahresgesprächen zur Beurteilung von Beschäftigten und den Beurteilungszeitraum überarbeitet hat, das Thema Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen im Studentenwerk Münster besprochen hat, sowie Personalplanung und Bewerbungsverfahren im Studentenwerk thematisiert hat.

Wie in jedem Jahr wurden auch wieder Lobbygespräche mit der Politik geführt und zwar in den Themenbereichen Erneuerung des LPVG, mögliche Änderungen der Rechtsform, Frage nach dem wirtschaftlichen Erfolg der GmbH in den Studentenwerken, Zusammensetzung der Verwaltungsräte (Sitzverteilungen), Erhöhung der allgemeinen Zuschüsse durch das Land und Mittel aus den Fallpauschalen im Amt für Ausbildungsförderung, dem Einsatz von Leiharbeiternehmern in den Studentenwerken.

Es fand ein Seminar der Personalräte der Studentenwerke NRW statt, bei dem sich die Personalräte unter anderem mit dem erneuerten Landespersonalvertretungsgesetz, Eingruppierungsfragen nach dem TVöD/VkA, GmbH-Gründungen und Ausgliederungen in Studentenwerken, Umgang mit prekären Arbeitsverhältnissen, Personalinformationssystemen und der Befristung von Arbeitsverträgen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz beschäftigten.

Die Rezertifizierung des Zertifikat „familienfreundliches Studentenwerk“ der Beruf und Familie wurde vom Personalrat begleitet und unterstützt.

GLEICHSTELLUNG IM STUDENTENWERK MÜNSTER

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) dient der Umsetzung des Verfassungsauftrages zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann, der im GG Art. 3 Abs. 2 Satz 2 verankert ist. In engem inhaltlichen Zusammenhang damit steht das Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das vor allem in den Vorschriften zur familiengerechten Arbeits- und Teilzeit sowie zur Beurlaubung seinen Niederschlag gefunden hat.

Eine Zielvorgabe des LGG ist der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Demnach besteht Handlungsbedarf, sobald die Frauenquote einer Entgeltgruppe unter 50 % liegt. Insgesamt zählte das Studentenwerk Münster zum Jahresende 2012 598 Beschäftigte (inklusive beurlaubte Bedienstete). Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes, sowie dem TVÖD für Sozial- und Erziehungsdienst. Der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten lag bei 71 %. Die meisten Frauen (252) – 60 % aller weiblichen Beschäftigten des Studentenwerks Münster – arbeiteten in den Entgeltgruppen 1-3. In diesen Entgeltgruppen lag die Frauenquote bei fast 88 %. Auch in den Entgeltgruppen S6, S7, 8, 9, S10 und 13 war die Frauenquote erfüllt. Handlungsbedarf besteht in den übrigen Entgeltgruppen.

Insgesamt nutzte nahezu die Hälfte der Beschäftigten (285) die Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Hiervon waren 93 % Frauen (265). Etwas mehr als die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten arbeiteten bis zu 20 Stunden in der Woche. Ca. drei Viertel aller Teilzeitbeschäftigten waren in den Entgeltgruppen 1-3. In diesen Entgeltgruppen arbeiteten 77 % der Beschäftigten in Teilzeit. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigung in den darüber liegenden Entgeltgruppen lag bei nahezu 23 %. Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass das Studentenwerk einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet.

	Studierende €	Bedienst. / Dritte €
Eintopf	1,65	2,05
Menü 1	2,10	2,70
Menü 2	2,75	3,35
Menü 3	3,10	3,70
Studententeller	2,45	3,05
Aktionsteller	1,80 - 3,40	2,15 – 4,10
Speisen I – XIII	1,80 – 5,00	2,15 – 6,00
Imbissangebot	0,95 – 3,20	1,15 - 3,80
Wokstation	2,65 – 4,35	3,20 – 5,20

Bei den Menüs 1, 2 und 3 besteht die Möglichkeit auf 2 Beilagen zu verzichten (je Beilage 0,25 € Preisabschlag) oder 2 Beilagen zusätzlich zu nehmen (je Beilage 0,25 € Preisaufschlag).

Entwicklung der Essenzahlen in den Mensen:

Mensen	2012	2011	2010	2009
Mensa am Aasee	855.699	881.546	881.713	914.029
Mensa am Ring	717.738	760.145	707.709	685.308
Mensa Bispinghof	182.621	181.731	175.267	183.988
Mensa Steinfurt	107.533	103.385	65.786	108.601
Mensa Hüfferstift *1)	0	0	63.858	77.024
Mensa da Vinci	193.578	189.226	171.717	149.282
Summe	**2.057.169**	**2.116.033**	**2.066.050**	**2.118.232**

*1) Mensa Hüfferstift wird ab 2011 als Bistro geführt.

Umsatzentwicklung Mensen (in T€):

Mensen	2012	*1) 2011	2010	2009
Mensa am Aasee	2.644,7	2.634,7	2.579,4	2.698,5
Mensa am Ring	2.234,6	2.256,5	2.154,5	2.086,1
Mensa Bispinghof	656,8	643,2	687,2	718,0
Mensa Steinfurt	391,8	358,9	293,6	405,1
Mensa Hüfferstift *2)	0,0	0,0	228,8	305,3
Mensa da Vinci	743,8	707,7	686,5	604,8
Summe	**6.671,7**	**6.601,0**	**6.630,0**	**6.817,8**

*1) In 2011 ohne innerbetriebliche Leistungen.
*2) Mensa Hüfferstift wird ab 2011 als Bistro geführt.

GASTRONOMIE

Umsatzentwicklung in der Gastronomie (in T€):

Cafés	2012	*2) 2011	2010	2009
Café Uferlos	1.352,4	1.295,1	1.338,3	1.090,3
Café ViVa	214,4	150,9	160,0	*1) 0,0
Café Relax	384,1	353,8	277,6	371,6
Summe	**1.950,9**	**1.799,8**	**1.775,9**	**1.461.9**

*1) Umsätze in 2009 unter Bistro Café ViVa
*2) In 2011 ohne innerbetriebliche Leistungen.

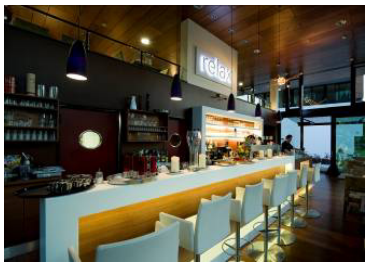

Ansichten Cafe Relax

BISTROS

Umsatzentwicklung in den Bistros (in T€):

Bistros	2012	2011	2010	2009
Bistro Café Uferlos	329,9	376,0	384,3	386,0
Bistro Café ViVa	257,4	247,1	236,9	286,6
Bistro Hüfferstift *1)	215,8	195,3	0,0	0,0
Bistro Pi	56,9	54,8	53,7	84,1
Bistro Schloss	60,4	56,0	42,0	75,1
Bistro KaBu	217,2	215,3	196,4	249,1
Bistro Oeconomicum + Juridicum	537,9	542,7	527,3	577,7
Bistro Denkpause	219,8	218,0	231,3	227,7
Bistro KatHo NRW	57,8	62,0	60,3	54,7
Bistro Frieden	61,0	54,4	58,1	56,8
Bistro Durchblick	120,9	119,6	127,3	132,3
Bistro Coerdehof	186,4	165,2	218,2	229,9
Bistro Technologiehof (ab 10.2010)	134,8	115,5	24,1	0,0
Summe	**2.456,2**	**2.421,9**	**2.159,9**	**2.360,0**

*1) Bistro Hüfferstift ab 2011 (bis 2010 als Mensa geführt).

FLUKTUATION IN DEN WOHNHEIMEN

Die Anzahl der zu vermietenden Wohnheimplätze hat sich im Berichtszeitraum aufgrund folgender Maßnahmen von 5.328 am 31.12.2011 auf 4.915 zum Ende des Jahres 2012 verändert:

- 31.05.2012 Schließung Boeselagerstraße, Haus C und Haus B (1. Teil) = 268 Plätze *
- 01.06.2012 Schließung Boeselagerstraße, Haus B (2. Teil) = 189 Plätze *
- 01.07.2012 Schließung Boeselagerstraße Haus A = 263 Plätze *
- 01.08.2012 Fertigstellung Horstmarer Landweg 258 u. 262 = 64 Plätze*****
- 01.08.2012 Räumung der Wohnung H 14, Gescherweg 56 (Wohnung dient ab dem 01.08.2012 Hausmeisterwohnung) = 3 Plätze ****
- 01.10.2012 Fertigstellung Horstmarer Landweg 260 = 64 Plätze*****
- 01.10.2012 Neubezug der Hausmeisterwohnung in der Stegerwaldstraße 27, Steinfurt = 3 Plätze******
- 01.10.2012 Neubezug Gartenbreie 63= 4 Plätze***
- 15.10.2012 Fertigstellung Horstmarer Landweg 256 = 35 Plätze*****
- 01.11.2012 Übernahme der „Britenhäuser“, Köhlweg und Torminweg = 108 Plätze**
- 16.12.2012 Fertigstellung Horstmarer Landweg 254 = 32 Plätze

Im Jahre 2012 waren insgesamt 2.687 Mieterwechsel (Vorjahr: 3.119) zu bearbeiten. Dies entspricht einer Neuvermietung von 47,68 %. In der Tabelle Fluktuation ist die Wohnanlage „Boeselagerstraße“ noch mit 720 Plätzen angegeben. Die Wohnanlage wurde jedoch in 3 Schritten zum 31.07.2012 geräumt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Anzahl der Ein- bzw. Umzüge des Jahres 2012 bezogen auf die einzelnen Wohnanlagen und prozentual zur Anzahl der jeweiligen Wohnheimplätze im Vergleich zum Vorjahr.

Wohnheim	**Wohnplätze 2012** (Stand 31.12.2012)	**Fluktuation 2012**	**in % 2012**	**in % 2011**
Bismarckallee 47a (Damenwohnheim)	34	13	38,24	52,94
Bismarckallee 47 b-d (Aaseewohnen hochwertig)	74	19	25,68	25,68
Bismarckallee 49-51	181	107	59,12	50,83
Boeselagerstraße 67-75 *	720	345	47,92	81,25
Britenhäuser (Köhlweg u. Torminweg)**	108	69	63,89	
Busso-Peus-Straße 12-16	132	52	39,39	40,91
Coerdehof	59	40	67,80	54,24
Gartenbreie 63***	4	4	100,00	
Gemenweg 78-86, 100-120	144	46	31,94	36,81
Germania Campus, Dorpatweg 4 u. 6	132	40	30,30	30,30
Gescherweg 72-84 I	722	400	55,40	57,89
Gescherweg 50-64 II****	338	110	32,54	47,80
Hansa-Haus	22	13	59,09	68,18
Heekweg 12-14	357	190	53,22	53,22
Horstmarer Landweg 250-262*****	195	163	83,59	
Hotel Bockhorn	17	9	52,94	70,59
Rudolf-Harbig-Weg 6-8 I	118	37	31,36	39,83
Rudolf-Harbig-Weg 14-46 II	512	173	33,79	35,35
Rudolf-Harbig-Weg 39-51 III	197	74	37,56	42,64
Rudolf-Harbig-Weg 55-61 IV	357	126	35,29	38,38
Scharnhorststraße 10	50	18	36,00	36,00
Stadtlohnweg 11-17	359	140	39,00	110,86
Steinfurt, Stegerwaldstraße 27******	194	112	57,73	93,19
Wilhelmskamp, Steinfurter Str. 67-81	609	387	63,55	62,56
	5.635	**2.687**	**47,68**	**58,47**

ZIMMERLEER-STÄNDE

Im Jahre 2012 waren im Sommersemester weniger Leerzimmer zu verzeichnen als im Vorjahr. Dies liegt zum einen an der größeren Anzahl von Studienanfängern und daran, dass die Wohnanlage „Boeselagerstraße“ in 3 Schritten zum 31.07.2012 geschlossen wurde. Durch die Schließung der Wohnanlage „Boeselagerstraße“ standen 720 Wohnheimplätze weniger zur Verfügung. Gleichzeitig wurde jedoch aufgrund der Fertigstellung eines Teils der Häuser im Horstmarer Landweg und der Übernahme der „Britenwohnungen“ die Situation zum Wintersemester 2012/2013 etwas entschärft.

MIETEN UND FORDERUNGS-ANSPRÜCHE

Der Niedrigst- und Höchstbetrag der monatlichen Mieten für einen Wohnheimplatz hat sich in 2012 zu 2011 nicht geändert.

Niedrigstbetrag: 162,71 €
Höchstbetrag: 534,50 €

Die Summe der Mieteinnahmen betrug 14.168,2 T€ (Vorjahr 13.943,4 T€). Die Höhe der Forderungen (Miete, Zinsen, Kosten, Ersatzansprüche, etc.) an die studierenden Bewohner aus den Mietverhältnissen (einschließlich der Forderungen an die inzwischen ausgezogenen Mieter) beliefen sich per 31.12.2012 auf 62.783,37 €. Dies entspricht bei Mieteinnahmen von ca. 14,0 Mio. € im Jahr einem Anteil von ca. 0,45 %. Die Forderungen zum 31.12.2011 beliefen sich auf 62.957,33 €. Von der Mahnabteilung wurden im Jahr 2012 112 gerichtliche Mahnverfahren mit einer Gesamtsumme von 32.911,92 € eingeleitet.

Außerdem wurden im Jahre 2012 von den Wohnraumsachbearbeiterinnen insgesamt 762 Ersatzanspruchsrechnungen gegen Mieter mit einem Gesamtbetrag von 69.282,65 € geltend gemacht.

ANGEBOT UND AUSSTATTUNG

In den Wohnanlagen des Studentenwerks Münster befinden sich Einzelzimmer, Appartements und Wohnungen mit unterschiedlichen Ausstattungen. Die Studierenden können zwischen möbliert, teil- oder nicht möblierten Wohnheimplätzen wählen.

Das Studentenwerk Münster unterhält spezielle und bedarfsgerechte Angebote für Alleinerziehende, Paare mit Kind/ern und für Studierende mit einer Behinderung. Alle Wohnhäuser sind mit Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Telefon- und Kabelfernsehanschlüssen sowie mit Telearbeitsplätzen mit Internet-Anschluss ausgestattet.

KENNZAHLEN

	2012	2011	2010
Leerzimmer:	1.104,5	2.142,5	1.265
Mieteinnahmen (T€):	14.168,2	13.943,4	13.967,0
Forderungsansprüche (T€):	66,3	62,9	62,7

Vorgänge

	2012	2011
Zimmer-/Wohnungsangebote	3.477	4.337
Vertragsabschlüsse gesamt	4.063	4.599
davon:		
Verträge mit Neueinzügen	2.586	3.147
Verlängerungsverträge	1.344	1.406
Umzugsverträge	132	46

Länderquoten

	per 31.12.2012	per 31.12.2011
Deutsche	74,78 %	73,64 %
EU Länder	5,64 %	7,59 %
Sonstige Länder	19,58 %	18,77 %

Altersstruktur der Bewohner

	per 31.12.2012	per 31.12.2011
unter 20 Jahre	6,77 %	7,24 %
20 – 25 Jahre	69,41 %	67,45 %
26 – 30 Jahre	17,97 %	17,71 %
über 30 Jahre	5,85 %	7,60 %

Differenzierung der Bewohner nach Hochschulen

	per 31.12.2012	per 31.12.2011
WWU Münster	74,06 %	74,96 %
FH Münster	14,18 %	13,63 %
Kath. Hochs. NRW	0,64 %	0,64 %
Kunstakademie	1,08 %	0,91 %
FH Steinfurt	5,45 %	4,23 %
Musikhochschule	0,21 %	0,68 %
keine	4,36 %	4,95 %

Die Sozialberatung wurde auch in 2012 mit der bekannten personellen Besetzung – Frau Oprea, Dipl.-Soz.Wiss. und Frau Tepe, M.A., Dipl.-Soz.Arb., beide in Vollzeit – durchgeführt. Ergänzend haben neun studentische Hilfskräfte auf niederschwelliger Ebene durch Sprechstunden in den Wohnheimen die Beratungsarbeit „von Studierende für Studierende“ maßgeblich mit gestaltet (siehe auch 3.: Aus der Tutoren- und Heimratarbeit). In den Monaten Mai bis Juli hat erstmals eine us-amerikanische Praktikantin, Frau Appel-Schuhmacher, das Team ergänzt (mehr dazu siehe Punkt 2.: Internationales). Ab September hat die chinesische Mitarbeiterin Frau Shuang Zhang als Trainee ihre Hospitanz begonnen (weiteres zur Person und zum Projekt, Punkt 2. Internationales).

1. NETZWERKARBEIT

In 2012 waren die Sozialberaterinnen an verschiedenen Arbeitskreisen, runden Tischen und Arbeitsgruppen im Rahmen der Beratungsarbeit für Studierende beteiligt. Hierbei sind folgende zu nennen: „Arbeitskreis Frau & Beruf“, AK „Alleinerziehende“, „Netzwerk Beratung für internationale Studierende“, „Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld acht im Rahmen der Auditierung zum familienfreundlichen Unternehmen der WWU“ sowie ein Auditierungsworkshop, AK „Psycho-Soziale Beratung“, sowie die Arbeitsgruppe Burn-Out-Prävention. Wie in den Jahren zuvor konnten Kooperationen zur Techniker Krankenkasse (im Rahmen des China-Traineeprojekts und der Tutorenarbeit) ausgebaut und intensiviert werden. Neu hierbei ist das Angebot eines „Stadtrundganges“ für internationale Studierende durch Herrn Havestadt (TK).

Stadtrundgang für internationale Studierende, Juli 2012

Aber auch die bekannte Schulung zum Thema „Jobben, Zuverdienstgrenzen, Krankenversicherung“ etc. für die studentischen Hilfskräfte, wurde erneut angeboten.
Unter Mitwirkung der Sozialberaterinnen sowie weiterer Mitarbeiterinnen öffentlicher und freier Träger wurde erneut ein Workshop zum Thema „Burn-Out-Profilaxe“ organisiert. Ebenso begann unter Beteiligung der Sozialberatung die Organisation einer Ausstellung zum Thema „Frauen in geringfügiger Beschäftigung/Minijob“, welche im Mai im Stadthaus I zu sehen ist. Die Initiative geht auf den Arbeitskreis „Frau und Beruf“ zurück.

2. INTERNATIONALES

Erstmals in 2012 war die Sozialberatung des Studentenwerks am ACUHO-I-Internship-Projekt in Kooperation mit dem DSW und us-amerikanischen Studentenwerken beteiligt. Frau Maggie Appel-Schuhmacher hat in der Zeit von Mai bis Juli ein Praktikum absolviert. Neben einer Vielzahl eigener Kultur- und Freizeitveranstaltungen, hat sie das Tutorenteam und die Sozialberatung unterstützt, sowie in weiteren Sachgebieten der Abteilung Gebäudemanagement hospitiert. Da sie an ihrer Universität an verschiedenen Wohnheimbauprojekten aktiv beteiligt war, hatte sie besonderes Interesse auch an aktuellen Bauvorhaben im Studentenwerk Münster. Während einer Baustellenbesichtigung konnte sie Näheres über das neue Wohnheim am Horstmarer Landweg erfahren und im Gespräch mit der Abteilungsleitung direkte Vergleiche zur heimischen Wohnheimbausituation ziehen.

Das Programm zielt insgesamt darauf ab, Studierenden und Mitarbeitern das System in den Bereichen Wohnen, Gebäudemanagement und Beratungseinrichtungen näher zu bringen und eine Praxiszeit zu ermöglichen.

Barbara Tepe, Medina Oprea, „Internship-Praktikantin“ Maggie Appel-Schumacher, Juni 2012

Auch in 2012 durfte die Sozialberatung am Chinesischen Traineeprojekt teilnehmen. Frau Songnan Yu hatte in den Monaten Januar und Februar die Abschlussphase ihrer Hospitanz und konnte letzte Projekte umsetzen: so ist die chinesische Version der Studentenwerk-Homepage online gegangen und Veranstaltungen wie eine Studienfahrt nach Bonn (Besichtigung Vereinte Nationen) und das Chinesische Frühlingsfest wurden von ihr durchgeführt.

Chinesisches Frühlingsfest in der Brücke, Februar 2012

Abschluss des Trainee-Programms 2011/12 war neben dem Bilanzseminar in Münster, der Gegenbesuch der deutschen Mentoren in China.

In verschiedenen Workshops, Seminaren und Vorträgen wurde über Ergebnisse, Nachhaltigkeit und Perspektiven der einzelnen Projekte in den Einrichtungen der Studentenwerke berichtet, diskutiert und bilanziert. So stellte Frau Tepe im Germancenter in Peking die umgesetzten Maßnahmen der Trainee Frau Yu während ihrer Hospitanz in Münster vor. Im Fokus stand die Übersetzung der Homepage ins Chinesische, aber auch die Veranstaltungsreihe sowie Kooperationsprojekte beteiligter hochschulnaher Beratungseinrichtungen. Frau Yu berichtete im Gegenzug von ihren Erfahrungen, Erlebnissen und Erkenntnissen ihrer Arbeitszeit in Münster. Sie betonte die Bedeutung für ihre Beratungsarbeit im Bereich der Vorbereitung chinesischer Studierender auf ihr Studium in Deutschland.

Unter Beteiligung des DSW, der Robert-Bosch-Stiftung und deren Asia-Lektoren sowie des DAAD, aber auch chinesischer Kollegen, konnten im weiteren Verlauf vielfältige Serviceleistungen der Hochschulen/Studentenwerke in verschiedenen Unis kennen gelernt, sowie Mensen und Wohnheime auf dem jeweiligen Campus – u. a. Nankai Uni in Tianjin - besichtigt und Diskussionen mit Studierenden vor

Empfang durch den Geschäftsführer am 19.09.2012

Ort angestoßen werden. Das Kennenlernen der Studentenwerks- und Hochschuleinrichtungen, ihre unterschiedlichen Arbeitsweisen, aber auch die Differenzen in der Lebens- und Studienorganisation sowie der fehlende Informationsfluss waren Schwerpunkte der Veranstaltung und konnten den deutschen Kollegen verdeutlicht werden.

Abschließend stand eine Beratungseinheit für interessierte Studierende der SISU-Uni in Shanghai auf dem Programm. Eine Vielzahl Fragen in Vorbereitung für ein Studium in Deutschland mit den verbundenen notwendigen Formalitäten konnte direkt vor Ort angesprochen und geklärt werden. Besonders die Übersetzung der Homepage erweist sich hierbei als großer Vorteil. Die Differenzen zwischen dem chinesischen und deutschen Hochschulsystem sind sehr signifikant und häufig Grund für anfängliche (Start-) Probleme. Nicht nur in China, auch in Deutschland können Studierende mit besonders zu Beginn ihres Studiums weniger ausgeprägten Deutschkenntnissen, wichtige Informationen zu allen Dienstleistungen des Studentenwerks nun in ihrer Muttersprache erhalten.

Dies beugt Missverständnissen und Schwierigkeiten vor und erleichtert allen Beteiligten die Zusammenarbeit. Da das Interesse der chinesischen Studierenden an einem Studium in Deutschland – wie der Austausch in China verdeutlicht hat – immens hoch ist, ist durch die Übersetzung ein weiterer Vorteil die positive Vermarktung des Studentenwerks. So berichteten bereits verschiedene Studierende in den Sprechstunden der Sozialberatung von neuen Erkenntnissen. Ihnen war bisher nicht bekannt, dass das Studentenwerk als eigenständiges Unternehmen nicht Teil der Universität ist.

Die Sozialberatung konnte das DSW und die Robert-Bosch-Stiftung mit einer weiteren Bewerbung zum China-Trainee-Projektdurchlauf 2012/13 überzeugen und erneut eine Trainee aufnehmen. Frau Shuang Zhang unterstützt die Arbeit der Sozialberatung und der Wohnheimtutoren seit dem 17.09.2012 (bis 28.02.2013).

Wie schon bei ihrer Vorgängerin war die erste Zeit geprägt durch die Einarbeitung in die Tätigkeitsbereiche der Sozialberatung sowie durch eine Vielzahl an Treffen, Arbeitskreisen und Veranstaltungen der wichtigsten lokalen Akteure im Bereich der Studierendenberatung und -betreuung am Hochschulstandort Münster. Zu den ersten Erfahrungen mit dem Studentenwerk zählten der feierliche Empfang durch die Geschäftsführung und der Abteilungsleiter, die Teilnahme an Tutorensitzungen, sowie die Beteiligung an Treffen zwischen Sozialberatung, Heimräten und Vertretern der Abteilung Gebäudemanagement.

Medina Oprea, Shuang Zhang, Barbara Tepe - Oktober 2012

Frau Zhang hat ebenfalls in der Wohnraumverwaltung und weiteren Sachgebieten der Abteilung Gebäudemanagement hospitiert und sich aktiv an der Netzwerkarbeit der Sozialberatung beteiligt: Arbeitskreise der Studienberater der Universität und der psychologischen Berater verschiedener hochschulnaher Einrichtungen, Arbeitskreis Alleinerziehende sowie Arbeitskreis „Frauen & Beruf“.

Während einer Baustellenbesichtigung mit Abteilungsleitung und beteiligten Kollegen konnte sie sich über Planung und Durchführung eines Bauvorhabens informieren und vor Ort Vergleiche zur Situation in China herstellen. Erste bürokratische Arbeitsabläufe im Rahmen des deutschen Hochschulsystems konnten bspw. in der Wohnraumverwaltung beim Thema „Bewerbung um einen Wohnheimplatz“ gewonnen werden.

Neue kulinarische Erfahrungen wurden im Rahmen einer Tutorenveranstaltung gemacht – „International Dinner“. Frau Zhang hat zudem Informationen zu der Anzahl und Präferenzen chinesischer Studierender im Rahmen eines Austauschtreffens mit den Internationalen Offices der Universität und der Fachhochschule Münster sammeln können.

Parallel zur Organisation und Begleitung von Kultur- und Freizeitveranstaltungen zur besseren Integration chinesischer Studierender, hat Frau Zhang eine Umfrage zum Thema „Job und Praktikum“ unter chinesischen Studierenden durchgeführt, sowie einen Filmwettbewerb für diese Zielgruppe organisiert.

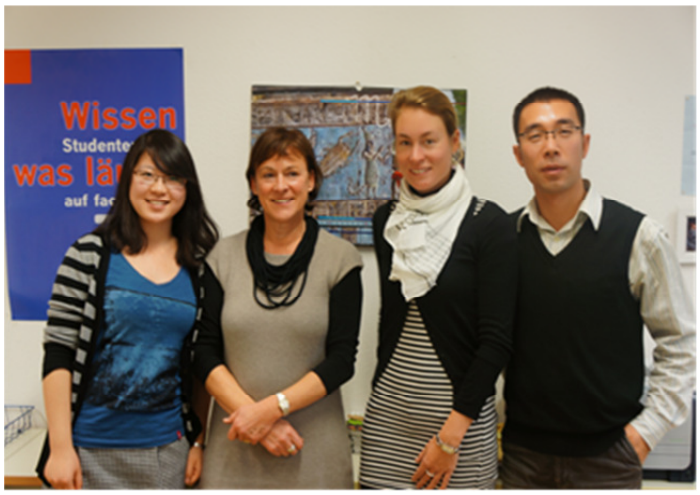

Empfang durch die stellvertretende Geschäftsführerin, Frau Heyberger
im Studentenwerk Freiburg, November 2012

Darüber hinaus hat Frau Zhang eine Broschüre erstellt mit wichtigen Informationen und Abläufen zum Thema „Wohnen im Studentenwohnheim“. Ebenfalls hat sie eine Fahrt zur „Sino Jobs Career Day-Messe“ im November in Essen organisiert. An drei Standorten wird bundesweit diese Möglichkeit der Kontaktaufnahmen für (asiatische) Studierende zu Vertretern aus der Wirtschaft geboten. Namhafte Konzerne wie Daimler, Bosch, BASF, Audi, etc. sind am „Career Day“ beteiligt. Die von ihr durchgeführte Sozialberatung für chinesische Studierende war ebenso stark frequentiert sowie „Mondfest-“, „Karaoke-“,„Kennenlern-“ und „China-Abende“.

Preisverleihung mit dem Generalsekretär des DSW: Das Chinatrainee-Projekt als
„ein Ort im Land der Ideen 2012“

Über die chinesische Version der Homepage hat sich ihr Beratungsangebot sehr schnell verbreitet. So war sie während ihrer Hospitanz ein wichtiger sozialer Ansprechpartner für eine Vielzahl Studierender. Gemeinsam mit Frau Tepe hat sie im Rahmen des China-Traineeprojektes während eines Seminars im Studentenwerk Freiburg erste Inhalte für einen „China-Workshop“ erarbeitet. Für die Kollegen der Wohnraumverwaltung soll Anfang 2013 ein Einführungsworkshop zum Thema „Interkulturelle Kompetenz in der chinesisch-deutschen Kommunikation“ stattfinden.

3. AUS DER TUTOREN- UND HEIMRATSARBEIT

In regelmäßigen Abständen trafen sich auch in 2012 die Mitarbeiterinnen der Sozialberatung mit den bestehenden Heimräten und Haussprechern. In den Wohnheimen Boeselagerstraße, Gescherweg, Heekweg und Wilhelmskamp engagieren sich verschiedene Studierende zur Verbesserung des Klimas in den Wohnanlagen. Mit Unterstützung der Tutoren konnten auch erste Heimrataktivitäten im Wohnheim Stegerwaldstrasse, Steinfurt voran gebracht werden. So existiert seit 2012 der neu gegründete Studentenverein „Inter Cultura“, welcher mit Unterstützung der Tutoren und Wohnheim- sowie Flursprecher in’s Leben gerufen wurde. Der Verein möchte das Zusammenleben, die Integration und informelle Treffen erleichtern und hierzu zukünftig verschiedene Kultur-, Freizeit- und Informationsveranstaltungen anbieten. Mit gleichem Ziel wurde auch im Wohnheim Stadtlohnweg – nach der Anlagensanierung – ein neuer Verein „Wohnkultur Stadtlohnweg e.V.“ gegründet.

„Let’s make Sushi“ im Wohnheim Heekweg, Oktober 2012

Das Tutorenteam hat auch im Jahre 2012 eine Vielzahl an kulturellen Angeboten für die deutschen und internationalen Bewohner der Wohnanlagen Gescherweg, Heekweg, Stadtlohnweg, Wilhelmskamp, Boeselagerstraße und Steinfurt organisiert und durchgeführt. Highlights waren die inzwischen bewährten International Dinners, Film- und Spieleabende sowie zu Semesterbeginn, Kennenlernabende für die Neueinzügler. Die sogenannten „Get-to-know Abende“ wurden zum Teil auch in Kooperation mit den Heimräten und Haussprechern organisiert, so im Heekweg (in der Wohnheimkneipe im Pömpel) oder im Wilhelmskamp.

Sommerfest im Wohnheim Stegerwaldstraße in Steinfurt, Juni 2012

Innovative Veranstaltungen wurden von den Bewohnern ebenfalls gut angenommen, so zum Beispiel ein Karaoke-Abend in der frisch renovierten Wohnanlage Stadtlohnweg, eine „Asia-Party“ mit fernöstlicher Musik, eine „Latino-Party“ sowie eine „Schnitzeljagd“ zum Kennenlernen aller wichtigen Wohnheimbereiche (Waschkeller, Fahrradkeller, Kiosk, Gemeinschaftsräume, Sozialberatung). Auch die Veranstaltung „Guitar-Jamming“ fand erstmals im Gescherweg statt.

Guitar-Jamming im Wohnheim Gescherweg, Juni 2012

Internationaler Karaoke-Abend im Wohnheim Stadtlohnweg, Oktober 2012

Wikingerschach im Wohnheim Wilhelmskamp, Oktober 2012

4. ANGEBOTE FÜR STUDIERENDE MIT KINDERN UND ALLEINERZIEHENDE

Bastelnachmittag in der Sozialberatung, Oktober 2012

Der Nikolaus besucht das Familienwohnheim, Dezember 2012

Spenden für das Spielzimmer im Familienwohnheim nach Aufruf in der „Hallo-Zeitung“, Juli 2012

5. ABTEILUNGSINTERNE KOOPERATION – INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Auf Grund der Lärmbeschwerden durch die Nachbarn des Wohnheims „Stegerwaldstrasse“ hat – auf Initiative der Studierendenschaft (Tutoren und Haussprecher) - ein gemeinsames „Nachbarschaftstreffen“ unter Beteiligung der Abteilungsleitung Gebäudemanagement und der Sozialberatung stattgefunden. Insgesamt neun Nachbarn und ein Vermieter sind der Einladung gefolgt. Gemeinsam wurde während einer Abendveranstaltung nach Lösungen gesucht. Das bessere Kennenlernen, der Austausch und besonders das gemeinsame Suchen nach für alle tragfähigen Lösungen haben wesentlich dazu beigetragen, die Stimmung zu verbessern und ein neues Verständnis für die Gegenseite zu schaffen. So soll zukünftig bei Bedarf zunächst über das „Wohnheimhandy“ Kontakt aufgenommen werden, bevor Polizei oder Ordnungsamt eingeschaltet werden. Auch das Angebot des Abteilungsleiters, zukünftig einen innenliegenden Raum für Gemeinschaftsveranstaltungen zu nutzen, fand bei allen Beteiligten regen Zuspruch.

Im Anschluss an dieses Gespräch hat unter Beteiligung der Kollegen der Abteilung Gebäudemanagement – Herr Beilicke und Frau Tepe – ein Pressegespräch stattgefunden. Im Fokus stand hier das besondere Engagement der Studierenden und der Mitarbeiter, langfristig Lärmbeschwerden vorzubeugen. In einem ausführlichen Zeitungsartikel wurden verschiedene Maßnahmen der Studierenden vorgestellt.

Entscheidend für viele Prozesse, bei der Unterstützung der studentischen Selbstverwaltungen, ist die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen aus der Abteilung Gebäudemanagement. Besonders schnelle und kurzfristige Entscheidungen im Bereich Instandsetzung, Ausbesserung, Möblierung - insbesondere bzgl. der Gemeinschaftsräume - von Heimräten, Haussprechern und Tutoren können kurzfristig und unbürokratisch abteilungsintern kommuniziert und umgesetzt werden.

Herr Beilicke mit Tutoren, Haus- und Flursprechern; gemeinsame Sitzung November 2012

Durch die enge Anbindung, vor allem beim Aufbau neuer studentischer Strukturen, wie im Wohnheim Stadtlohnweg und Stegerwaldstrasse in 2012, können eine Vielzahl abteilungsinterner, positiver Synergie-Effekte entstehen und nutzbar gemacht werden. So tragen die regelmäßigen Absprachen zwischen Abteilungsleitung/ Sachgebietsleitungen und Sozialberatung wesentlich zur Förderung der fachübergreifenden Kommunikation und Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit bei.

Die Betreuung, Beratung, Förderung und Integration studentischer Initiativen ist sehr komplex. Sie umfasst neben pädagogischen Fragestellungen (Unterstützung im Beratungsbereich, Förderung von Kultur- und Freizeitangeboten, Hilfen bei personellen Anfragen) auch die sog. Gebäudemanagementspezifischen Aspekte, welche durch die Implementierung disziplinübergreifender, regelmäßiger abteilungsinterner Abstimmung und Vernetzung zielgruppenorientiert bearbeitet werden können. Die Auswirkungen dieser Kooperation sind für die Studierenden – insbesondere im Rahmen der „Heimratarbeit" – spürbar und das Feedback ist positiv.

6. BERATUNGSARBEIT UND ANGEBOTE

Die Sozialberaterinnen konnten auch in 2012 eine Vielzahl Studierender bei der Lösung von psycho-sozialen und wirtschaftlichen Problemen unterstützen. Zu den Adressaten zählten neben eingeschriebenen Studierenden aller Hochschulen am Studienstandort auch Studieninteressierte, deren Eltern, Absolventen im Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt sowie Vertreter hochschulnaher Einrichtungen wie Schulen und externe Kollegen weiterer Beratungseinrichtungen.

Am häufigsten sind Studierende aus dem Ausland vertreten sowie Studierende ohne Anspruch auf Bafög, Schwangere, chronisch Kranke bzw. Behinderte sowie studentische Eltern. Sie alle erfahren in der Beratungsstelle personelle Unterstützung und soziale Hilfe. Häufig werden die Beraterinnen auch als „Moderatoren" bzw. Vermittler in Konflikt- und Problemfällen in Verbindung mit anderen Institutionen und Behörden oder im Wohnheim angefragt. Hierbei geht es darum Klärungshilfe zu leisten, Gesprächsbereitschaft zu fördern und Regelungen zu treffen, die für alle Beteiligten tragfähig sind.

In 2012 gab es eine auffallende Gruppe Hilfesuchender mit sozialen Problemen in einer besonderen Lebenssituation: die syrischen Studierenden. Aufgrund der desolaten Situation im Heimatland bestand hier besonderer Handlungsbedarf. In enger Vernetzung mit der Sachgebietsleitung der Wohnraumverwaltung wurden Lösungen erarbeitet, aber auch übergeordnet gab es, in Kooperation mit weiteren Hochschuleinrichtungen, spezifische Hilfsangebote für diese Zielgruppe.

Studentenwerkspezifische Angebote

Das Kontingent der „Freitische" zum Aufladen der Mensakarte wurde erneut um insgesamt 50 Stück im Wintersemester 2012/13 erhöht. Dieses Angebot ist für die meisten eine sehr große und sinnvolle Hilfe und wird sehr gerne angenommen. Daneben ist die Nachfrage nach Haushaltsartikeln und (Kinder-) Kleidern aus dem Fond der Sozialberatung stark gestiegen. Dieses Angebot hat sich etabliert und wird ganz konkret von Hilfesuchenden nachgefragt. Die „Tauschbörse" ist mittlerweile eine feste Größe der „studentenwerkspezifischen" Angebote.

Wie schon im Vorjahr ist die Nachfrage an „Kindertellerausweisen" konstant hoch und dieses Angebot sehr gefragt. Auch hier wurden erneut weitere studentische Kinder mit den beliebten Ausweisen versorgt.

In Zahlen ausgedrückt wurden die „studentenwerkspezifischen“ Angebote in 2012 wie folgt vergeben:

FREITISCHE

„Freitische“: 167 mal, wobei auf Anfrage das Kontingent für das WS 2012/2013 erneut um 50 Karten (wie schon im vergangenen Jahr) erweitert wurde.

DARLEHEN AUS DEM SONDERFOND

Darlehen aus dem Sonderfond: Der Härtefallfond wurde in Höhe von 11.000 € an 14 Studierende vergeben. Neun Studierende beantragten 500 €, zwei 1.000 € und drei Personen erhielten 1.500 €.

KINDERTELLERAUSWEISE

„Kindertellerausweise“: neu beantragt und verlängert: 59 Ausweise.

BERATUNGSZAHLEN

Grundsätzlich haben 629 Studierende vom Beratungsangebot Gebrauch gemacht. Davon waren 341 internationale und 288 deutsche Studierende.

Besonders die internationalen Studierenden, die in Überzahl die Beratungsstelle aufsuchen, befürworten den Standort in Gievenbeck, da er niederschwellig in einem „ihrer“ Wohnheime, und in deutlicher Abgrenzung zu möglichen administrativen Abteilungen / „Behörden“ (Leistungserbringer) erkennbar ist.

Sie schätzen besonders die offene und anonyme Zugänglichkeit und darüber hinaus die vielfältigen Kultur- und Freizeitangebote im Gemeinschaftsraum der Sozialberatung, organisiert durch die studentischen Hilfskräfte. Darüber hinaus signalisieren die Studierenden, dass es sehr vorteilhaft ist, geschützte Räume zu schaffen, die Vertrauen erwecken und emotional geladene Themen leichter besprechen lassen, ohne den Anschein einer „Kontrolle“ durch Lenkungsinteressen Dritter.

7. RESÜMEE 2012 UND VORSCHAU 2013

Auch in 2012 war die Arbeit der Sozialberatung sehr vielfältig und abwechslungsreich. Die einzelnen dargestellten Arbeitsinhalte sind – wie in den Vorjahren - in ihren Anforderungen und in ihrer Ausgestaltung sehr heterogen und erfordern immer wieder eine neue Ausrichtung an den sich verändernden Lebensbedingungen Studierender sowie ihrer Bedarfe. Die Aktivitäten der Hochschulen im Bereich der interkulturellen Ausrichtung steigen stetig und ziehen mehr und mehr internationale Studierende auch nach Münster. Die Mitarbeiterinnen der Sozialberatung unterstützen und erweitern diese Tendenz mit ergänzenden Aktivitäten, in Kooperation mit weiteren Akteuren auf Hochschulebene.

Perspektivisch sind auch für 2014 verschiedene Schwerpunkte gesetzt:
Das China-Trainee-Projekt 2012/13 endet am 01.03.2013. Frau Zhang‘s Hospitanz umfasst bis dahin noch weitere Punkte wie die Organisation des chinesischen Frühlingsfestes, die Durchführung eines Filmwettbewerbs und eines „China-Workshops“ für die Kollegen der Wohnraumverwaltung sowie die Aufbereitung der Ergebnisse der chinesischen Umfrage zum Thema „Job & Praktikum“. Der Abschluss der Zusammenarbeit ist die Bilanzwoche, gemeinsam mit allen Mentoren und Trainees bundesweit im Studentenwerk Leipzig.

Resümierend wird Bilanz gezogen über Verlauf, interkulturelle Erfahrungen, mögliche Denkimpulse und Perspektivwechsel sowie Nachhaltigkeit. Hierauf aufbauend soll die Anmeldung zur zweiten Projekt-Reihe im Frühjahr abgeschlossen sein. Um eine möglichst hohe Nachhaltigkeit zu erreichen, sollen die Ergebnisse aus dem ersten und zweiten Durchlauf vertieft, ausgebaut, implementiert und evaluiert werden.

Eine Kollegin der Beratungsstelle wird, wie auch im vergangenen Jahr, am Gegenbesuch in China teilnehmen. Erneut werden alle deutschen Mentoren an einer mehrtägigen Reise die Standorte und Arbeitsbereiche ihrer Trainees kennenlernen, an abschließenden Seminaren teilnehmen und im Rahmen von studienvorbereitenden Veranstaltungen für die chinesischen Studierenden vor Ort Beratungen anbieten. Begleitend werden Erfahrungen ausgetauscht und neue Kooperationen zwischen Alumni, Mentoren, Studentenwerke und chinesischen Universitäten besprochen. Im Anschluss erfolgt die Bekanntgabe der Teilnehmer am vierten China-Traineeprogramm 2013/14 durch das DSW.
Des Weiteren ist die erneute und zweite Anmeldung zur Teilnahme an dem amerikanisch-deutschen Praktikantenprojekt geplant. Eine Vielzahl us-amerikanischer Kollegen und Studenten ist an einer Hospitanz-Phase in deutschen Studentenwerken sehr interessiert. Überwiegend soll dies in den Bereichen Gebäudemanagement/Sozialberatung/Wohnraumverwaltung stattfinden, da diese Tätigkeitsfelder – aufgrund besonderer Nachfrage - Schwerpunkte des ACUHO-I-Projektes darstellen.

Erstmals wird ein weiteres Projekt im Rahmen Internationaler Austauschprojekte in 2013 umgesetzt. Eine Mitarbeiterin der Sozialberatung wird im Frühjahr am internationalen Symposium in Karlsruhe/Strasbourg – welches 2011 gegründet wurde – teilnehmen. Zukünftig wird dieses Projekt besonders durch die Teilnehmer internationaler Wohnheimtutoren und deren Betreuer umgesetzt. Beteiligt sind Studentenwerke aus den USA, Mexiko, Frankreich und Deutschland.

Im Rahmen der Beratungsarbeit sind für 2013 eine stärkere Vernetzung und eine Intensivierung der Kooperation zu weiteren sozialen Beratungseinrichtungen im Hochschulbereich angedacht. Insbesondere die Situation der syrischen Studierenden hat erneut gezeigt, wie wichtig kurzfristige Hilfen und gut aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote verschiedenster Akteure sind.

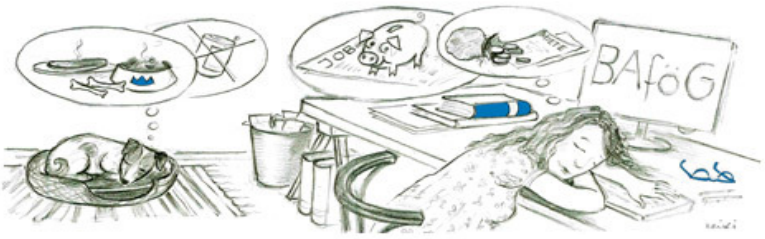

AUFGABEN DES AMTES FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Leistungen nach dem BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) sind Geldleistungen des Staates, die den finanziell schwächer gestellten Studierenden das Studium ermöglichen sollen. Die Leistungen werden – sofern die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind – je zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen und als Zuschuss gewährt.
Grundlage für die Leistungsgewährung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 26.08.1971 (BGBl. I S. 1409) in der Bekanntmachung der „Neufassung des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG)“ vom 06.06.1983 (BGBl. I S. 654), zuletzt geändert durch das Vierundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (24. BAföGÄndG), welches am 14.12.2011 in Kraft trat.

Das Studentenwerk Münster als Amt für Ausbildungsförderung ist für den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und für die entsprechende Betreuung der Studierenden folgender Hochschulen zuständig:

1 Westfälische Wilhelms-Universität
2 Fachhochschule Münster
3 Katholische Fachhochschule NRW (KatHO NRW)
4 Musikhochschule Münster / FB 15 der Westf. Wilhelms-Universität
5 Kunstakademie Münster
6 Philos.-Theol. Hochschule der Franziskaner und Kapuziner
7 Mathias-Hochschule, Rheine

Neben der Beratung der Studierenden bezüglich der Förderungsfähigkeit ihrer Ausbildung sowie der Bearbeitung eingehender Förderungsanträge der Studierenden beinhaltet diese Zuständigkeit im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Zivilrechtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen vor den Familiengerichten
- Durchführung der Widerspruchsverfahren als Widerspruchsbehörde
- Durchführung von Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster
- Entscheidung über Veränderungen von Ansprüchen nach § 59 Landeshaushaltsordnung (LHO) – Stundungen, Niederschlagungen oder Erlass von Erstattungsansprüchen
- Durchführung des Datenabgleichs

Die Fachaufsicht über den gesetzeskonformen Vollzug obliegt der Bezirksregierung Köln.

ENTWICKLUNG DES BAFÖG – 23. UND 24. BAFÖG-ÄNDERUNGSGESETZ

In dem 24. Bafög-Änderungsgesetz wurden nur geringfügige Änderungen, insbesondere bezüglich der Rückzahlungsmodalitäten der Darlehensbeträge, vorgenommen. Durch das 23. BAföG-Änderungsgesetz wurden jedoch die letztmalig durch die 22. BAföG-Novelle zum WS 2008/09 verbesserten Förderungsbedingungen mit Wirkung zum 01.10.2010 erneut erheblich verbessert.

Die Bedarfssätze der Auszubildenden im BAföG wurden um 2 %, die Freibeträge um 3 % angehoben. Die Sozialpauschalen, mit denen die Vorsorgeaufwendungen der Eltern der Geförderten berücksichtigt werden, wurden zugleich den aktuellen Beitragssätzen angepasst, die steuerrechtlich geförderten Beiträge zur sog. „Riester-Rente“ in den Grenzen des Mindesteigenbeitrags zusätzlich von dem im BAföG anzurechnenden Einkommen freigestellt. Wegen der Abhängigkeit anderer Fördersätze von den Regelungen beim BAföG haben diese Anhebungen auch Auswirkungen auf das AFBG (Aufstiegsfortbildungsgesetz), die Berufsausbildungsbeihilfen nach SGB III sowie die Begabtenförderungsstipendien. Die Bundesregierung setzte damit die Erkenntnisse aus ihrem im Januar 2010 vorgelegten 18. BAföG-Bericht um. Der maximale BAföG-Höchstsatz beträgt jetzt 670 € (vorher 648 €) pro Monat. Darüber hinaus sind auch strukturelle Verbesserungen umgesetzt worden:

Die allgemeine Altersgrenze von 30 Jahren wurde für Masterstudiengänge auf 35 Jahre angehoben. Damit haben Bachelor-Absolventen jetzt die Möglichkeit, zunächst länger Berufserfahrung zu sammeln, anstatt sich aus Sorge, später den Förderanspruch zu verlieren, für einen sofort anschließenden Masterstudiengang zu entscheiden.

Die Vereinbarkeit von individueller Familien- und Ausbildungsplanung wurde weiter erleichtert. Die zeitliche Abfolge vom Erwerb der Studienzugangsberechtigung zur später geförderten Ausbildung einerseits, Familienphasen und sonstigen Zeiten bis zum Erreichen der Altersgrenze andererseits, spielt für die mögliche Förderung, trotz Überschreitens der Altersgrenze wegen der Erziehung eigener Kinder unter 10 Jahren, nun keine Rolle mehr.

Begabungs- und leistungsabhängige Stipendien bis zu 300 € monatlich werden ab dem 01.10.2010 von einer Anrechnung auf den Bedarfssatz nach BAföG ausgenommen. Dies gilt insbesondere auch für das neue Deutschlandstipendium. Bei einem erstmaligen Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund, innerhalb der ersten drei Semester, wird künftig generell Förderung mit je hälftigem Zuschuss und zinslosem Staatsdarlehen für die komplette Dauer der für den neuen Studiengang maßgeblichen Regelstudienzeit gewährt.

In die für die Ehe und für Ehegatten geltenden Regelungen im BAföG sind nun auch Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft einbezogen. Auswirkungen hat dies insbesondere für die Berücksichtigung des Partnerschaftseinkommens beim Auszubildenden und für die Förderungsberechtigung ausländischer Lebenspartner.

ANTRAGSZAHLEN UND FÖRDERUNGSLEISTUNGEN

Diese umfangreichen Verbesserungen der Förderungsbedingungen haben sich bereits im Jahr 2010 in Form der Erhöhung der Antragszahlen ausgewirkt, was sich in den Jahren 2011 und 2012 fortsetzte.

Im Jahre 2012 wurden im Amt für Ausbildungsförderung 5.570 Erstanträge (Vorjahr 4.720) und 7.143 Wiederholungsanträge (Vorjahr 6.196) einschließlich durch das Studentenwerk manuell beschiedener Anträge (10 v. H. pauschal) abschließend bearbeitet und beschieden.

Der Gesamtbetrag der über das IT-NRW zahlbar gemachten Leistungen belief sich im entsprechenden Kalenderjahr auf 45.750,6 T€ (Vorjahr 42.353,2 T€).

Im Jahr 2012 ist die Zahl der bearbeiteten Erst- und Wiederholungsanträge einschließlich manuell beschiedener Anträge gegenüber dem Vorjahr um 1.797 gestiegen. Die ausgezahlten Förderungsleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.397,4 T€ erhöht.

Die Anzahl der im Berichtszeitraum Geförderten erhöhte sich von 11.640 im Jahr 2011 auf 12.534 im Jahr 2012.

Die nachfolgende Tabelle und die graphischen Darstellungen geben einen Überblick über die Zahlen der bearbeiteten Anträge und die ausgezahlten Förderungsleistungen der Jahre 2003 bis 2012.

Jahr	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Gesamt	ausgezahlte Förderungsleistungen in T€
2003	3.712	7.785	11.497	36.392,8
2004	4.251	7.887	12.138	37.010,2
2005	4.298	7.805	12.103	38.166,1
2006	4.094	7.733	11.827	38.118,7
2007	3.877	7.732	11.609	36.110,2
2008	4.209	7.018	11.227	36.166,9
2009	3.962	6.199	10.161	39.305,2
2010	4.604	6.285	10.889	39.217,2
2011	4.720	6.196	10.916	42.353,2
2012	**5.570**	**7.143**	**12.713**	**45.750,6**

Entwicklung der Antragszahlen

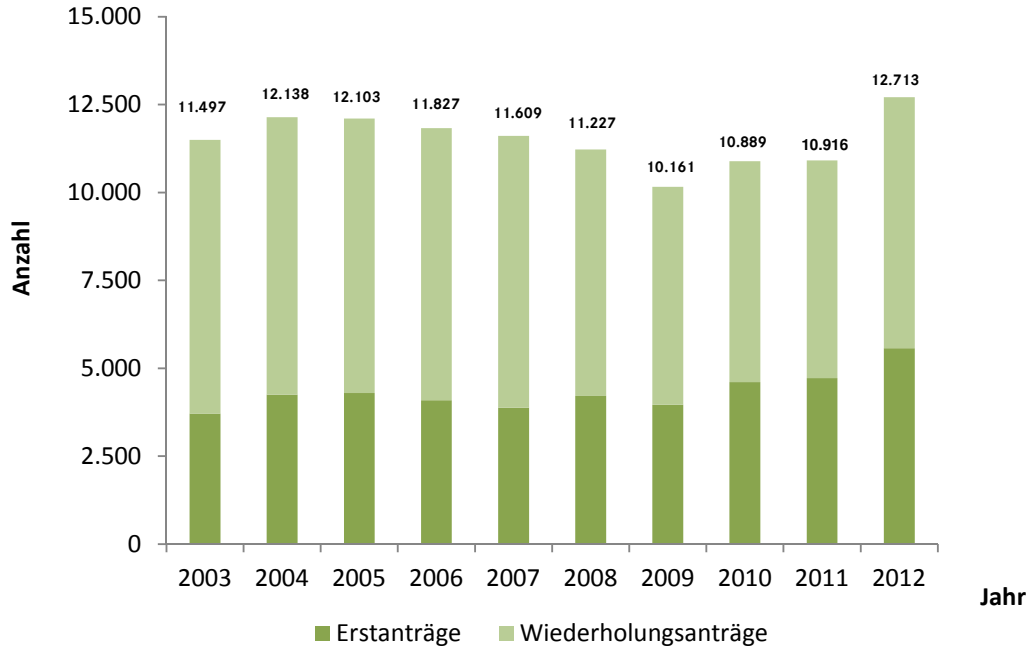

Entwicklung der ausgezahlten Förderungsleistungen

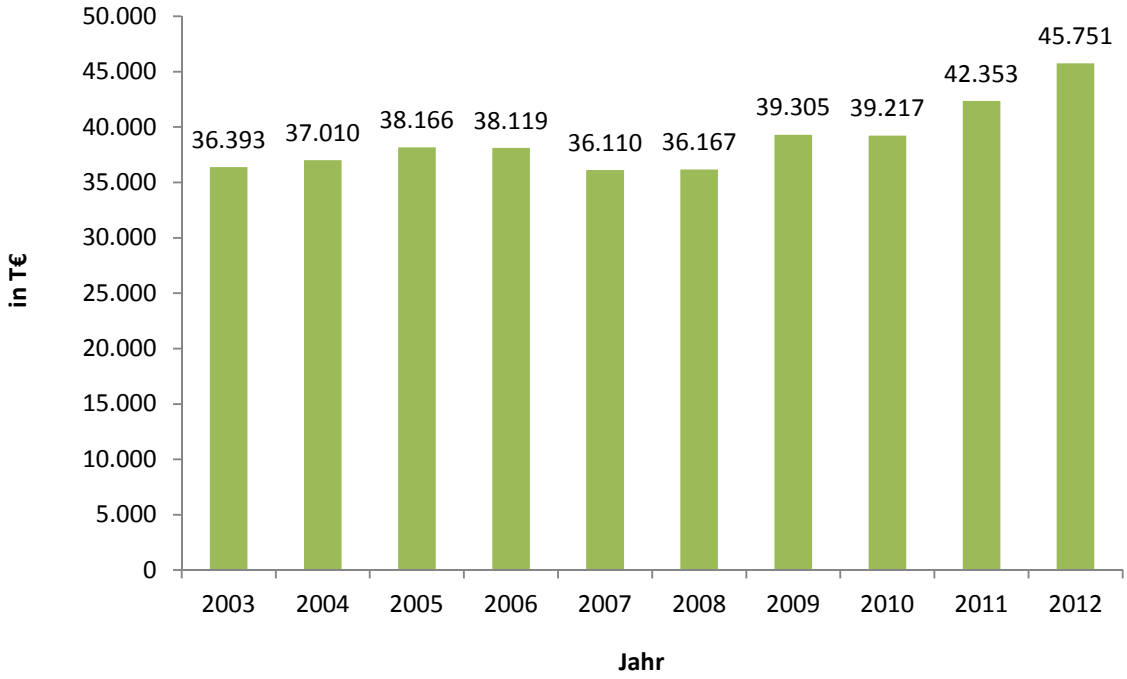

WIDERSPRÜCHE UND KLAGEVERFAHREN

Im Jahr 2012 wurden 620 Widersprüche (Vorjahr 596) erhoben und 42 Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster bzw. dem Oberverwaltungsgericht NRW (Vorjahr 35) durchgeführt.

Darüber hinaus wurden 32 Klage- bzw. Antragsverfahren in Unterhaltsangelegenheiten vor den Zivilgerichten (Amtsgerichten und Oberlandesgerichten) geführt (Vorjahr 29).

KUNDEN-BEFRAGUNG

Die im Jahr 2009 erstmals durchgeführte und seitdem ununterbrochen fortlaufende Online-Kundenbefragung ergab, dass die Studierenden die folgenden Leistungen des Amtes für Ausbildungsförderung weitestgehend positiv bewerten:

- Hilfsbereitschaft der Sachbearbeiter/innen
- Fachkompetenz der Sachbearbeiter/innen
- Verständlichkeit der Beratung
- Wartezeiten

Dagegen wurden im Jahr 2009 Verbesserungen bezüglich der telefonischen Erreichbarkeit und der persönlichen Sprechstundenzeiten gefordert. Auf dieses Anliegen wurde Anfang des Jahres 2010 mit einer Ausweitung der Sprechstundenzeiten und der Einführung einer Nachmittagssprechstunde am Donnerstag in der Zeit von 13:00 – 15:30 Uhr reagiert. Darüber hinaus wurden die Telefone mit einer VoiceMail-Anlage ausgestattet.

In Folge dessen konnte bereits im Jahr 2010 eine Verbesserung der diesbezüglichen Umfragewerte erreicht werden, was sich in den Jahren 2011 und 2012 fortsetzte.
Als weiterer Kundenservice wurde im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ein Volumen von einer 0,25-Stelle geschaffen, die es ermöglicht Informationsvorträge z.B. an Schulen und Berufsinformationszentren sowie Arbeitsagenturen, vor allem für an einem Studium interessierte Schüler/innen, durchzuführen. Dieses Angebot wird gerne angenommen und soll dementsprechend im Jahr 2013 weiter geführt werden.

DAKA-LANDESDARLEHEN

Neben dem BAföG besteht auch die Möglichkeit der Förderung über die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (DAKA). Diese stellt den Studentenwerken seit ihrer Gründung im Jahre 1953 Mittel zur Vergabe von Studiendarlehen für Studienabschlussförderungen zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Darlehen erfolgte seit dem Jahre 1994 zunächst aus Beiträgen der Studentenwerke an die DAKA, die durch Erlöse aus besonderen Aktivitäten erwirtschaftet wurden. Seit dem Wintersemester 1986/87 erfolgt die Beitragsfinanzierung durch einen Sonderbeitrag der Studierenden in Höhe von 0,25 € je Student und Semester, der zusätzlich zu dem für allgemeine Zwecke des Studentenwerks erhobenen Sozialbeitrag erhoben wird. Dieser Betrag erhöhte sich ab dem SS 2003 auf 0,50 € und ab dem WS 2004/2005 auf 1,00 €.

Im Jahr 2012 wurden 111 Anträge (Vorjahr: 120) auf Gewährung eines sogenannten Landesdarlehens bewilligt. Den Antragstellern wurden Leistungen in Höhe von insgesamt 619,37 T€ (Vorjahr 575,88 T€) durch die DAKA überwiesen.

KFW-KREDITE

Seit Mai 2006 ist das Studentenwerk Münster, wie eine Großzahl anderer Studentenwerke auch, Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der KfW – Bankengruppe. Neben den Studentenwerken sind auch Bankinstitute, wie Sparkassen und Volksbanken, für die KfW als Vertriebspartner tätig. Die KfW stellt Auszubildenden an deutschen Hochschulen zinsgünstige Kredite zwecks Finanzierung ihres Studiums zur Verfügung. Darlehensberechtigt sind in aller Regel Auszubildende, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, deutsche Staatsangehörige oder EU – Ausländer sind und ein Erststudium betreiben. Die Höhe des monatlichen Darlehensbetrages beläuft sich zwischen mindestens 100,00 € und höchstens 650,00 €. Die Rückzahlung kann in Raten erfolgen und sich über einen Zeitraum von maximal 25 Jahren erstrecken.

Die Ämter für Ausbildungsförderung in den Studentenwerken verstehen sich als Dienstleister in Bezug auf die gesamte finanzielle Sicherstellung des Lebensunterhaltes während des Studiums. Primär ist hierunter zu verstehen, Auszubildende zunächst auf ihren Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG hinzuweisen und zu beraten oder auf die Förderungsmöglichkeit der Darlehenskasse der Studentenwerke (DAKA). Insofern ist das KfW–Darlehen zwar eine weitere Säule der Studienfinanzierung, die in aller Regel jedoch erst greifen soll, wenn andere, günstigere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Aus diesem Grunde hat sich das Studentenwerk entschieden, als Vertriebspartner für die KfW–Bankengruppe tätig zu sein, um alles, was die Studienfinanzierung betrifft, von kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Ausbildungsförderung aus „einer Hand“ anbieten zu können.

Die Beantragung und Bewilligung eines Darlehens wird ausschließlich über das Internet abgewickelt, so dass der Verwaltungsaufwand, bis auf die eingehende persönliche Beratung der Studierenden, für das Amt für Ausbildungsförderung relativ gering ist.

FINANZIERUNG

Im Jahre 2012 wurden vom Studentenwerk Münster insgesamt 71 Darlehen (Vorjahr 82) vermittelt. Es wurden 270 Wiederholungsanträge (Vorjahr 215) und 3 Verlängerungsanträge (über das 10. Semester hinaus) (Vorjahr 8) gestellt.

Insgesamt stellt sich eine stetig steigende Anzahl der Anträge auf einen DAKA- oder KfW-Kredit dar, die die finanzielle Situation vieler Studierender widerspiegelt und die Notwendigkeit vermittelt, eine umfassende Studienfinanzierungsberatung inkl. einer (vorbeugenden) Schuldnerberatung im Amt für Ausbildungsförderung zu etablieren.

Insgesamt entstanden dem Studentenwerk Münster durch den Vollzug des BAföG im Jahr 2012 Kosten in Höhe von 1.798.018,51 € (Umlage- und Raumkosten sind nicht berücksichtigt). Der Differenzbetrag zur Aufwandserstattung durch das Land NRW (1.438.728,00 €) beträgt 359.290,51 €.

AUSBLICK

Mit der grundlegenden Reform des BAföG im Jahre 2001 war eine Trendwende in der zuvor jahrelang rückläufigen Ausbildungsförderung vollzogen worden, die in den folgenden Jahren an Dynamik zunahm. Dies bedeutete steigende Antragszahlen sowie stetiges Anwachsen der jährlich an die Studierenden ausgezahlten Förderungsmittel.

Wie bereits im Jahr 2008 wurde diese Trendwende auch im Jahre 2009 wieder unterbrochen und die Antragszahlen waren rückläufig. Auch eine Überarbeitung des BAföG im Zuge der 22. Änderungsnovelle konnte an den rückläufigen Antragszahlen nichts ändern.

Durch das 23. und 24. BAföG-Änderungsgesetz wurde diese negative Entwicklung nun aufgehalten.

Es sind insgesamt und insbesondere im Jahr 2012 steigende Antragszahlen zu verzeichnen, die erwarten lassen, dass die Antragsentwicklung in den folgenden Jahren positiv sein wird. Auswirkungen werden auch die doppelten Abiturjahrgänge sowie der Wegfall der Wehrpflicht haben.

Beides dürfte sich allein durch die Erhöhung der dadurch bedingten Studierendenzahlen auch erhöhend auf die Antragszahlen nach dem BAföG auswirken.

AGORA: DAS HOTEL AM AASEE

agora: das Hotel am Aasee wurde 2003 eröffnet und befindet sich direkt am Aasee, dem zentralen Naherholungsgebiet am Rand von Münsters Innenstadt. Das Haus ist mit 3 Sternen superior durch den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband zertifiziert. Es verfügt über 25 klassisch-modern eingerichtete Zimmer, davon 14 Einzel-, 3 Doppel- sowie 8 großzügig geschnittene Maisonetten-Zimmer mit Größen von 50 bis 70m². Diese über zwei Etagen verlaufenden Dachgeschoss-Appartements sind zusätzlich mit einer Küchenzeile ausgestattet und bieten einen einzigartigen Blick über den Aasee und die Promenade. Darüber hinaus stehen dem Gast eine großzügige Dachterrasse, kostenfreies W-Lan, Skyfernsehen, ein Fitnessraum sowie Leihfahrräder zur Nutzung zur Verfügung.

Mit seinem Angebot richtet sich das agora: Hotel am Aasee insbesondere an Geschäftsreisende, Gastdozenten der Hochschulen und natürlich die Tagungsgäste aus dem angrenzenden Tagungsbereich. An Wochenenden wird das Haus verstärkt durch Touristen und private Gruppen (Familientreffen, Hochzeitsgäste, etc.) frequentiert.

Aufgrund von Bauarbeiten für den neuen Frühstücksraum war der Geschäftsbetrieb im Jahr 2012 nur eingeschränkt möglich. Die vier Zimmer rechts und links der Baustellen mussten zeitweise gesperrt und ein Einzelzimmer für die dringend erforderliche Erweiterung dauerhaft geopfert werden.

Hausansicht / Eingangsbereich alt

Hausansicht / Eingangsbereich neu

Frühstückraum alt

Frühstücksraum neu

TAGUNGEN

Das **Tagungszentrum** in der Bismarckallee 11b mit einer Gesamtfläche von fast 300m², ein Tagungsraum im Obergeschoss des Mensagebäudes mit ca. 70m² und der Tagungsraum des Seehotels mit ca. 60m² werden ebenfalls vom agora: Hotel am Aasee vermarktet und koordiniert. Ausgestattet mit modernster Technik bieten die Räume den idealen Rahmen für Tagungen, Schulungen, Seminare, Empfänge und Versammlungen.

Seminarraum 1ab im Tagungszentrum

Seminarraum 3 im Mensagebäude

Seminarraum 4 im Seehotel

Als Restaurant für die Tagungsteilnehmer steht das ***Kratzer's*** zur Verfügung. Dieser multifunktionale Raum kann aufgrund der Ausstattung mit Leinwand, Beamer, etc. auch als Tagungsraum genutzt werden.

AGORA: DAS SEEHOTEL

Seit dem 14. April 2008 bietet **agora: das Seehotel** mit einer Kapazität von 23 Zimmern mit 44 Betten eine Gelegenheit zum Wohlfühlen und Entspannen in stilvollem und modernem Ambiente. Neben den Einzel- und Standarddoppelzimmern stehen zwei Komfort-Doppelzimmer sowie 2 Exklusiv-Doppelzimmer mit einer hochwertigen Ausstattung zur Verfügung, welche dem Gast einen Aufenthalt in gehobenem Ambiente und einen einmaligen Blick auf den Aasee ermöglichen.

Wegen des umfangreichen Serviceangebotes und des modernen Ambientes verlieh der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband dem agora: Seehotel in der Klassifizierung 3 Sterne superior.

Neben dem Saunabereich mit Dampfsauna, Sonnenwiese, Whirlpool, Erlebnisdusche und Sauna, stehen unseren Gästen Leihfahrräder, W-Lan und die Nutzung von Skyfernsehen zur Verfügung.

Eine kostengünstige Alternative zu der Unterbringung im Hotel bietet das **agora: Gästehaus** mit 12 Zimmern, davon 6 Einzel- und 6 Doppelzimmer. Die geschmackvoll eingerichteten Zimmer verfügen über ein Selbstwahl-Telefon, TV, eine Sitzecke sowie eine Waschmöglichkeit. Dusche und WC befinden sich zur Gemeinschaftsnutzung auf der jeweiligen Etage. Da in dem Zimmerpreis kein Frühstück enthalten ist, haben die Gäste die Möglichkeit, sich in der komplett ausgestatteten Gästehausküche ihre Speisen selbst zuzubereiten. Dieses Angebot ist ideal für Langzeitaufenthalte geeignet.

Das Angebot des **agora: der Ort für Tagungen** am Aasee wird durch den an das agora: Seehotel angeschlossenen Seminarraum 4 ergänzt. Mit einer durch bodentiefe Glasfassaden erzeugten, hellen, transparenten und freundlichen Atmosphäre, ergonomisch anspruchsvollem Mobiliar und moderner technischer Ausstattung erfüllt auch der Seminarraum 4 des agora alle Voraussetzungen für angenehme Tagungen. Der Seminarraum verfügt über eine Fläche von 58m² und ist somit ausgerichtet auf Seminare kleiner bis mittlerer Größe mit bis zu 45 Personen. Ein Foyer mit gemütlicher Sitzecke und eine dem Raum zugehörige Außenterrasse bieten Platz für Verpflegungspausen.

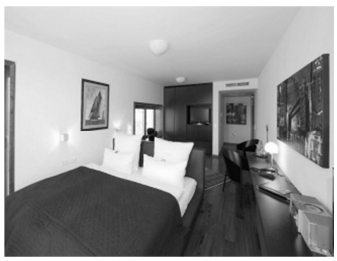

Übernachtungen	2010	2011	2012
agora: das Hotel am Aasee			
agora: das Hotel am Aasee	8.983	8.861	6.527
Boardinghouse-Zimmer	1.825	1.761	1.680
Übernachtungen Gesamt	**10.808**	**10.622**	**8.207**

Übernachtungen	2010	2011	2012
agora: das Seehotel			
agora: das Seehotel	5.819	6.618	7.387
agora: das Gästehaus	2.384	2.711	2.471
agora: das Boardinghaus	2.155	2.121	2.032
Übernachtungen Gesamt	**10.358**	**11.450**	**11.890**

Seminarveranstaltungen	2010	2011	2012
agora: das Tagungsgeschäft	857	724	728

BETREUUNGSPLÄTZE ALLGEMEIN

Innovative Konzepte für die Kinderbetreuung – Entscheidende Faktoren für die Exzellenzbildung im Wettbewerb der Studienstandorte

Für Hochschulbildungskonzepte und Hochschulen, die mit einer Auszeichnung besonders „familienfreundlich“ für sich werben, ist ein Angebot nachfragegerechter Kinderbetreuung für Studierende und für Bedienstete unabdingbar. Denn gerade die 2.000 Studierenden mit Kind in Münster bedürfen aufgrund der Studienreform nach Bachelor und Master und der damit einhergehenden „Studienverdichtung“ eines umfassenden, quantitativen Ausbaus eines möglichst flexiblen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebotes.

KITA „TAUSENDFÜßLER“

Seit nunmehr 43 Jahren kümmert sich das Studentenwerk Münster um die Betreuung des studentischen Nachwuchses. Im Juli 1969 wurde als erste Einrichtung die **Kita Tausendfüßler** (bis 2006 „Kinderkrippe und Krabbelstube am Kardinal von Galen Ring“) in Betrieb genommen, in der aktuell 48 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren in sechs Gruppen mit je acht Kindern ganztägig betreut werden. In jeder Betreuungsgruppe kümmern sich zwei Fachkräfte um das Wohl der Kinder.

Die qualifizierte Betreuung wird hier aktuell von insgesamt 15 Fachkräften gewährleistet. Hierzu zählen eine Leiterin sowie zehn Erzieherinnen, aus deren Kreis auch die Gruppenleitung realisiert wird, zwei Kinderpflegerinnen und eine Kinderkrankenschwester. Über dies sorgt eine Hauswirtschafterin für eine nach neuesten Erkenntnissen physiologisch wertvolle Ernährung der Kinder. Dieses Team wird von zwei Jahrespraktikanten unterstützt.

Diese Kita wurde in 2007 erstmalig und in 2011 wiederholt nach KESS zertifiziert. Die Personalausstattung wird seit dem 01.08.08 nach dem Kinderbildungsgesetz des Landes NRW (KiBiZ) realisiert. Im Zuge der Anpassungen nach KiBiZ werden seit 2008 zwei Kinder mehr in der Kita Tausendfüßler betreut. Bei der Vergabe der Betreuungsplätze sind grundsätzlich soziale Kriterien entscheidend. 39 Plätze sind Kindern von Eltern, die an einer der Hochschulen in Münster studieren vorbehalten und 9 Plätze stehen für Kinder von Eltern, die nicht studieren zur Verfügung.

Am 01.10.2007 wurde die **Kita Chamäleon** eröffnet und am 27. September 2010 wurde diese vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und der Architektenkammer NRW mit der **Auszeichnung „Vorbildliches Bauwerk in NRW 2010“** prämiert. Nicht nur, aber in besonderem Maße mit dieser neuen Kita realisieren wir ein zukunftsweisendes Kinderbetreuungskonzept, mit dem die zunehmend speziellen Bedürfnisse der Studierenden und Mitarbeiter der Hochschulen nach zeitlich flexiblen Betreuungsangeboten für ihre Kinder handlungsorientiert aufgegriffen werden. Für diese Kita wird eine Zertifizierung durch die Paritätische Gesellschaft für Qualität und Management im Rahmen des sogenannten Qualitäts-Check PQ Sysplus angestrebt.

kita chamäleon

In der Kita Chamäleon am Rudolf-Harbig-Weg 38 a finden aktuell 60 Kinder zwischen vier Monaten und sechs Jahren nach modernsten pädagogischen Kriterien gestaltet Raum und qualifizierte Betreuung in vier Kleinkindgruppen und einer altersgemischten Gruppe. 38 der Betreuungsplätze werden primär für Kinder Studierender angeboten, daneben stehen weitere 12 Plätze für Kinder von Anwohnern im geografischen Umfeld und weitere 10 Plätze für Kinder der Hochschulbediensteten zur Verfügung. Das Betreuungsteam der Kita wird von einer Diplom-Sozialpädagogin geleitet. Hier arbeiten zudem 5 Erzieherinnen in der Gruppenleitung, 7 Erzieherinnen als pädagogische Fachkräfte in Teilzeit sowie 2 Kinderpflegerinnen in Voll- und Teilzeit. Das Team wird durch 2 Berufspraktikantinnen und 1 Köchin ergänzt.

„ZWERGEN-STÜBCHEN“

Aus den veränderten Rahmenbedingungen für ein Studium resultieren erhöhte Nachfragen nach besonders flexiblen Betreuungskonzepten für Kinder. Mit der in 2007 eröffneten Einrichtung **Zwergenstübchen** bietet das Studentenwerk insbesondere studierenden Eltern in besonderen Bedarfsfällen und für Zeiträume, in denen Sie ab und an einfach ein paar Stunden Zeit für sich benötigen, in zentraler Lage, in unmittelbarer Nähe zur Mensa am Aasee an der Bismarckallee 3 ein absolut flexibles Betreuungsangebot für ihre Kinder. Seit 2009 ist das Studentenwerk als besonders familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierung besteht überdies auch eine Kooperation mit anderen Unternehmen, die das Angebot des Zwergenstübchens mitnutzen.

zwergenstübchen

Ob stundenweise Betreuung, oder Ganztagsbetreuung mit Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsnack, im Zwergenstübchen gibt es in jedem Fall eine qualifizierte Obhut und pädagogische Betreuung durch das Fachpersonal. Hier finden aktuell 10 Kinder und in Notfällen zwei weitere Kinder im Alter von 1–5 Jahren kindgerechten Raum und anregende Betreuungsinhalte. Mit dem Zwergenstübchen wird den Studierenden eine Möglichkeit zur Kinderbetreuung offeriert, die besonders hilft, so auch spontan nach den Bedürfnissen der Kinder, notwendige Unterbrechungen des Studiums im Studienalltag so weit wie möglich zu vermeiden. Die Einrichtung ist montags bis freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

FINANZIERUNG

Das Zwergenstübchen wird u. a. durch Elternbeiträge finanziert. Seit dem 01.08.2008 werden für die Kita Tausendfüßler und die Kita Chamäleon Zuschüsse in Form von Fallpauschalen pro Kind gem. KiBiZ gewährt. Für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 hat die Stadt Münster insgesamt einen Betrag von 1.539,1 T€ zur Verfügung gestellt. Der Betriebsanteil der WWU belief sich in 2012 auf rund. 90 T€. Die Auszahlung der städtischen Mittel erfolgte in monatlichen Teilbeträgen, die betrieblichen Beträge wurden in Rechnung gestellt.

1974 wurde dieses Wohnheim für 720 Bewohner in Betonbauweise erstellt. Die Einzelappartements haben eine Größe von 17m² einschl. einer Nasszelle aus Kunststoff und einer Mini-Küche.

Das Wohnheim genügt heute nur bedingt den Ansprüchen an ein Wohngebäude für Studierende. Die gesamte Haustechnik, besonders die Nasszellen der Zimmer sind abgängig. Das Gebäude weist eine schlechte Energiebilanz auf. Eine Sanierung, Modernisierung bzw. Umplanung ist nicht sinnvoll. Deshalb wurde ein kompletter Rückbau und ein Neubau beschlossen. Der Neubau wird auf nachträglichen Wunsch des Düsseldorfer Bauministeriums im Passivhausstandard ausgeführt.

Die ursprünglich geplante Kita für 40 U3-Kinder und eine ebenfalls geplante Tiefgarage werden auf Grund der hohen Kosten und der daraus für die Gesamtanlage resultierenden Unwirtschaftlichkeit nicht mehr realisiert.

Vom 01.06.2012 bis zum 31.07.2012 wurden die 3 Häuser C, B und A sukzessive geräumt. Bereits Anfang Juli 2012 begann die Abbruchfirma mit der Schadstoffsanierung und der Entkernung der Gebäude, im Anschluss daran erfolgte der „harte Abriss“.

WOHNANLAGE BOESELAGERSTRASSE

Diese Arbeiten waren bis Ende Oktober so weit fortgeschritten, dass mit den Rohbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt (Häuser Boeselagerstrasse Nr. 75 und 69) Anfang November 2012 begonnen werden konnte.

Bei den vorbereitenden Erdarbeiten wurde im ehemaligen Arbeitsraum der Baustelle von 1974 erheblich verunreinigter Boden vorgefunden, dessen Abtransport sowohl einen höheren Zeitaufwand als auch eine erhebliche Kostensteigerung verursachte.

Die Gesamtanlage, die ursprünglich mit weißen Fassaden geplant war, wird nun in Abstimmung mit der Stadt Münster und dem Ministerium für Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen blockweise farbig gestaltet.

Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes (Häuser Boeselagerstrasse Nr. 69 und 75) ist für den 01.10.2013 zum Beginn des WS 2013/2014 terminiert, es werden dann 129 Wohnungen für insgesamt 261 Studierende zur Verfügung stehen.

Im Haus 69 befinden sich das Hausverwalterbüro und eine Wohnung für eine Kindertagespflege (für max. 5 Kinder); im Haus 75 sind ein Gemeinschaftsraum für die Studierenden und ein Kiosk vorgesehen.

Der 2. Bauabschnitt (Haus Boeselagerstrasse Nr. 73 mit 71 Wohnungen für 137 Studierende) wird zum SS 2014 fertig. Der 3. Bauabschnitt (Haus Boeselagerstrasse Nr. 71 mit 69 Wohnungen für 135 Studierende) wird zum WS 2014 bezugsfertig. In diesem Bauabschnitt wird dann auch eine Waschbar für die Gesamtanlage eingerichtet werden. Mit Abschluss der Hochbaumaßnahme werden auch die Außenanlagen mit 95 Kfz-Stellplätzen, 592 nicht überdachten Fahrradstellplätzen und 80 überdachten Fahrradstellplätzen zum WS 2014 fertiggestellt sein.

In Kooperation mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster (AWM) wird bei der Wohnanlage Boeselagerstraße ein Unterflurmüllsystem eingebaut, das unterirdische Großraum-Müllcontainer mit oberirdischen Einwurf-Schächten vorsieht.

NEUBAU WOHNANLAGE HORSTMARER LANDWEG 250-262

195 Plätze von 308 sind in 2012 bezugsfertig gewesen.
Das Wohnheim Horstmarer Landweg 250-258 wurde 1975 mit 533 Einzelzimmern, Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftssanitäranlagen in Betonbauweise erstellt. Aufgrund von baulichen und haustechnischen Mängeln war eine Sanierung dieser über 35 Jahre alten Wohnanlage nicht sinnvoll.

Nach erheblichen Schwierigkeiten beim „weichen“ Abbruch konnte der „harte“ Abbruch Mitte 2011 durchgeführt werden. Die ursprünglich vorgesehene Holzbauweise wurde aus Kostengründen verworfen und eine herkömmliche Bauweise angestrebt. Nach dem Abbruch der alten Wohnanlage, den notwendigen Umplanungen und den Verhandlungen mit der ARGE stand ab Oktober 2011 ein sauberes Baufeld für den Neubau von 7 Einzelgebäuden zur Verfügung.

Ziel war es die ersten Häuser zum 01.08.2012 zu vermieten. Aufgrund des engen Budgets war es für alle Beteiligten (ARGE, Projektsteuerer und Bauherr) eine Herausforderung zum einen den Terminplan und zum anderen den gewohnten Standard einzuhalten.

Hier wurden in intensiver Zusammenarbeit immer wieder praktikable Lösungen gefunden. Bis zum Ende 2012 konnten 5 der 7 Gebäude mit insgesamt 195 Plätzen fertiggestellt und für die Vermietung freigegeben werden.

Zur Struktur und Aufteilung der Wohnanlage ist folgendes anzumerken:
Die Wohnanlage besteht insgesamt aus 7 Einzelgebäuden und einem separatem eingeschossigem Gebäude als Gemeinschaftsraum. Durch die Anordnung von jeweils 3 Häusern bildet sich ein attraktiver Innenhof. Die Zusammengehörigkeit dieser 3 Häuser wird auch über die nach innen gerichteten farbigen WDVS-Fassaden transportiert. Es sind insgesamt 308 Plätze als Einzelappartement, Doppelappartement und als 6-er Wohngemeinschaften vorhanden.

	Einzelappartements	Doppelappartements	WG-Plätze	Gesamt-Plätze	bezugsfertig
Haus 1	27	11	0	49	(01.04.13)
Haus 2	40	12	0	64	(01.04.13)
Haus 3	2	15	0	32	18.12.12
Haus 4	3	4	24	35	01.11.12
Haus 5	32	0	0	32	01.08.12
Haus 6	32	16	0	64	01.10.12
Haus 7	32	0	0	32	01.08.12

Die Einzelappartements mit einer Größe von ca. 26m² haben jeweils eine vollständig ausgestattete Nasszelle und eine knapp 2 Meter lange Miniküche mit Spüle, Herd, Kühlschrank, Schubladen und Oberschränken. Bewohner der ca. 49m² großen Doppelappartements teilen sich jeweils ein Bad und Küche. Bei den studentischen Mietern der Wohngemeinschaft ist eine große Gemeinschaftsküche mit separatem Essraum und einem Abstellraum vorhanden. An jedes Zimmer dieser WG ist eine eigenständige Nasszelle angegliedert.

Eine weitere Besonderheit dieser Anlage ist die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr über eine eigene Bushaltestelle (Bezeichnung „Alte Sternwarte“) direkt auf dem Grundstück. Der im Haus 1 geplante Kiosk vervollständigt diese attraktive Wohnanlage. Der vorgegebene Terminplan für 2012 ist mehr als eingehalten worden. Die noch fehlenden Häuser 1+2 werden termingerecht zum 01.04.2013 übergeben.

Die Buswende/Bushaltestelle wird aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse in Januar/Februar 2013 aller Wahrscheinlichkeit nach bis Ende April 2013 fertiggestellt.

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten, die sich offensichtlich nicht verhindern ließen, ist mit dem Neubau des Horstmarer Landwegs eine funktionale und auch wertige Wohnanlage für Studenten entstanden.

ANMIETUNG VON ZUSÄTZLICHEM WOHNRAUM

Um der Wohnraumnot der Studierenden anlässlich der doppelten Abiturjahrgänge entgegenzuwirken, hat das Studentenwerk im Jahr 2012 mehrere Häuser angemietet:

- Im Stadtteil Gievenbeck wurde zum 01.10.2012 eine Doppelhaushälfte an der Gartenbreie angemietet; dieses Haus wird an eine Wohngemeinschaft von 4 Studierenden weitervermietet.
- Im Stadtteil Lütkenbeck am Köhl- und Torminweg wurden ehemalige Unterkunftsgebäude der Britischen Streitkräfte für einen Zeitraum von 2 ½ Jahren von der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) angemietet. Es handelt sich hierbei zum 01.11.2012 um zunächst 36 Reihenhäuser, die 67 bzw. 85m² groß sind und an jeweils 3 Studierende vermietet werden; ein zusätzliches Haus wurde als Büro für den Hausverwalter angemietet. Da bis zum Jahresende 2012 ca. 70 % der Häuser vermietet waren, wird zum Sommersemester 2013 voraussichtlich das 2. Kontingent von 26 Häusern zusätzlich angemietet werden.

PROJEKTE

Für das Wintersemester 2013/14 wird mit einer weiteren Zunahme der Zahl der Wohnraumsuchenden gerechnet, sodass sich diverse Investoren mit Studenten-Wohnanlagen-Projekten beim Studentenwerk vorgestellt haben. Bei diesen Projekten handelt es sich sowohl um Umbaumaßnahmen (Büroraum zu Wohnraum) als auch um Neubauprojekte.

So ist ein Neubau mit Einzel- und Doppelappartements für insgesamt 48 Studierende auf dem Grundstück Busso-Peus-Straße 12–16 bereits soweit geplant, dass der Bauantrag hierfür Anfang 2013 eingereicht werden könnte.

NEUER FRÜHSTÜCKSRAUM FÜR DAS AGORA HOTEL AM AASEE

Der im 2. Obergeschoß gelegene Frühstücksraum war mit seinen Dachschrägen und kleinen Dachgauben sehr knapp bemessen und bot gerade mal 20 Sitzplätze. Aufgrund der guten Auslastung kam es regelmäßig morgens zu gravierenden Engpässen beim Frühstück. Anfang 2011 wurde die Planung zur Erweiterung des Frühstücksraums im 2. Obergeschoß intensiviert.

Da möglichst keine Hotelzimmer entfallen sollten, kam nur ein Dachausbau über dem vorhandenen Eingang von Hotel und Studentenwerk Münster in Betracht. Aufgrund der exponierten Lage direkt am Aasee wurde der Entwurf am 22.03.2011 zum ersten Mal und nach Überarbeitung am 28.06.2011 zum zweiten Mal dem Gestaltungsbeirat der Stadt Münster vorgestellt. Die endgültige Baugenehmigung ist dann am 17.11.2011 beim Studentenwerk Münster eingegangen, sodass damit die eigentlichen Bauarbeiten beginnen konnten.

Als sehr entscheidend und kostenintensiv für das Gesamtprojekt war die notwendige Pfahlgründung, die aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse unumgänglich war. Diese Arbeiten wurden bereits im Februar 2012 erfolgreich abgeschlossen. Danach ging es mit Hochdruck an das Öffnen der Dachflächen, Betonieren der Stützen und der neuen Decke. Auch im Zuge dieser Arbeiten kam es zu einigen bautechnischen Problemen die aber in Zusammenarbeit mit Architektin, Statiker und Bauherr stets zielorientiert gelöst wurden.

ARBEITS-SICHERHEIT

Das Studentenwerk Münster wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in Sachen Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung vom Universitätsklinikum Münster – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (AMSD) – unterstützt. Ansprechpartner sind:

Betriebsarzt:	Dr. med. Peter Czeschinski
Sicherheitsfachkraft:	Dipl.-Ing. Michael Rausch
	Sifa. Markus Hellenkamp

Der aufgrund des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz – AsiG) tätige Arbeitsschutzausschuss führte im Berichtsjahr 2012 vier Sitzungen (07.03., 20.06., 19.09. und 05.12.) durch.

Unfallanzeigen

Es ereigneten sich im Berichtsjahr 20 Arbeitsunfälle (Vorjahr 20 Arbeitsunfälle), 9 Wegeunfälle (Vorjahr 9 Wegeunfälle) mit einer Ausfallzeit von 280 Arbeitstagen gleich 402 Kalendertage (Vorjahr 224 Arbeitstage gleich 306 Kalendertage).

Ersthelfer

2012 nahmen 28 Personen an einer Fortbildung und 11 Personen an der Grundausbildung teil. Hausinterne Kurse - Studentenwohnanlage Wilhelmskamp, Steinfurter Str. 77 - fanden am 24.04. sowie 14./15.05.2012 statt. In Einzelfällen erfolgte die Teilnahme an Veranstaltungen des DRK´s. Insgesamt wurden 39 Personen ausgebildet.

Grippeschutzimpfung

Am 14.11.12 fand in der Mensa am Ring – 9:30 Uhr - und in der Mensa am Aasee bzw. Bismarckallee 3 - 11:00 Uhr - die Grippeschutzimpfung statt. Geimpft wurden 33 Mitarbeiter/innen.

Feuerlöschübung

Am 12.09., 18.09. und 02.11.12 fanden in der Studentenwohnanlage Wilhelmskamp eine theoretische und praktische Unterweisung mit Übungsleiter und Feuerlöschtrainer statt. Herr Dipl.-Ing. Rausch referierte vorher über das Thema „Grundlagen zum Thema Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz“. An diesen drei Veranstaltungen nahmen insgesamt 46 Mitarbeiter/innen teil.

Kaum Studienchancen für Arbeiterkinder

Deutlich mehr als früher machen heute Abitur – doch den Hochschulen bleiben sie weiter fern

MZ
11.09.2012

Glückliche Studenten

Die ersten Bewohner sind in das neue Wohnheim am Horstmarer Landweg eingezogen

MZ
16.08.2012

Studentenwerk kann jetzt Chinesisch

Übersetzter Internetauftritt erleichtert ausländischen Studierenden den Alltag

MÜNSTER. Die Internetseiten des Studentenwerks gibt es ab sofort auch in einer chinesischen Version. Die 27-jährige Chinesin **Songnan Yu** (Foto), die seit September 2011 als Teilnehmerin eines deutsch-chinesischen Trainee-Programms der Robert-Bosch-Stiftung und des Deutschen Studentenwerks die Arbeit der Sozialberatung des Studentenwerks Münster unterstützt, hat sie erstellt. In ihrer Heimat ist Yu Deutschlehrerin an der Bohai-Universität in Jinzhou. „In Deutschland und auch in Münster gibt es viele chinesische Studierende, die kein Deutsch sprechen", erklärt sie. Dabei sei das Studieren oft kein Problem, denn die Studiensprache für Betriebswirtschaft oder Jura ist Englisch. „Aber das normale Leben in Deutschland ist nicht so leicht für sie." Aktuell gibt es rund 3400 chinesische und taiwanesischen Studieren an Uni und FH in Münster.

MZ
22.02.2012

Protest gegen Unitymedia-Pflicht in Wohnheimen

Studentenwerk: „Angebot nur so möglich"

MZ
14.09.2012

Wie Studenten heute wohnen

Ein Besuch in Münsters neuestem Wohnheim

WN
19.07.2012

Niemand muss monatelang auf Bafög warten

WN
16.11.2012

Hier kocht die Ministerin

Svenja Schulze brutzelt in der Aasee-Mensa für Studenten

WN
30.06.2012

Kita-Verzicht: Massive Kritik am Studentenwerk

MZ
14.09.2012

Drei Mal Public Viewing zur EM

MZ
21.02.2012

Qualität unterwegs

„FeierRaum" sorgt für kulinarischen Ausgleich

WN
01.05.2012

Tschüss Boeselburg!

Abrissparty, bevor im August die Bagger anrollen

MZ
14.06.2012

Münsters Studenten schmeckt das Mensaessen

Gute Werte bei Umfrage / Bistros sehr beliebt

WN
27.03.2012

Kein Platz zum Essen

Uni-Mensen müssen mehr Studenten denn je versorgen / Für Ausbau fehlt oft das Geld

WN
05.03.2012

Die alte Dame hat Wünsche für die Zukunft

Studentenwerk feiert 90. Geburtstag

MZ
23.11.2012

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	353,5	408,9
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	147.585,2	136.694,4
2. Technische Anlagen und Maschinen	806,6	734,3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.581,9	4.336,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.165,5	4.085,4
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25,0	25,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	730,1	636,8
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	331,0	336,0
2. Waren	71,8	74,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	356,2	236,9
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23,8	15,4
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.633,7	1.708,8
4. sonstige Wertpapiere	0,0	4.000,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.828,0	8.994,5
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	512,2	378,8
davon Disagio: 399,1 T€ (im Vorjahr 353,9 T€)	**171.004,5**	**162.666,5**
Treuhandvermögen		
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG	1.221,8	1.347,3
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Anlagekapital	17.745,6	16.309,5
II. Rücklagen	21.284,4	22.284,7
III. Bilanzergebnis	-1.266,3	-567,5
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
1. Verwendete Zuschüsse	75.379,6	81.454,3
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	339,4	353,7
2. Steuerrückstellungen	41,7	33,2
3. Sonstige Rückstellungen	2.323,1	2.373,8
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.112,8	33.272,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.440,1	1.532,2
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.342,0	2.435,6
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.262,1	3.184,6
	171.004,5	**162.666,5**
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen	1.221,8	1.347,3

JAHRESABSCHLUSS
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. - 31.12.2012

		2012 T€		2011 T€	
1.	Umsatzerlöse		25.832,3		25.417,7
2.	Aktivierte Eigenleistungen		0,0		20,6
3.	Erträge aus Sozialbeiträgen		7.160,4		6.705,4
4.	Erträge aus Zuschüssen		6.987,6		7.016,1
5.	Sonstige betriebliche Erträge		8.047,0		7.386,8
6.	Gesamtleistung		48.027,4		46.546,6
7.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.157,3		-6.235,8	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.692,8		-7.441,0	
			-13.850,1		-13.676,8
8.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	-15.011,9		-14.664,1	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.077.209,32 € (Vorjahr: 1.040.609,01 €)	-4.081,6		-4.008,8	
			-19.093,5		-18.672,9
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-4.224,4		-3.837,7	
10.	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.573,6		1.389,0	
			-2.650,8		-2.448,7
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.780,9		-10.618,6
12.	Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		0,0		1,7
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		261,3		50,6
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,0		-20,0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-958,3		-915,0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.955,1		246,9
17.	Außerordentliche Aufwendungen		-5.108,1		-3.266,4
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2,4		3,0
19.	Sonstige Steuern		-112,4		-105,8
20.	Jahresfehlbetrag/-überschuss		-263,1		-3.122,3
21.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-567,5		47,2
22.	Entnahmen aus dem Anlagekapital		256,3		267,9
23.	Entnahmen aus den Rücklagen		1.182,7		3.854,1
24.	Einstellungen in das Anlagekapital		-1.692,4		-1.522,7
25.	Einstellungen in Rücklagen		-182,3		-91,7
26.	Bilanzergebnis		-1.266,3		-567,5

SATZUNG
DES STUDENTENWERKS MÜNSTER –AÖR-

Artikel I: Satzung des Studentenwerks Münster -AöR-
Artikel II: Regelung der konstituierenden Sitzung

Artikel I

Das Studentenwerk Münster – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 2004 (GV.NRW.2004 S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben.

§ 1 NAME UND SITZ

(1) Das Studentenwerk führt den Namen: "Studentenwerk Münster", dem im Rechtsverkehr die Bezeichnung "- Anstalt des öffentlichen Rechts -" hinzugefügt wird.

(2) Das Studentenwerk Münster hat seinen Sitz in 48151 Münster, Bismarckallee 5.

(3) Das Studentenwerk Münster ist zuständig für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster.

(4) Das Studentenwerk Münster führt ein eigenes Schriftsiegel.

(5) Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV. NW. 113) verwendet

§ 2 Aufgaben

(1) Das Studentenwerk Münster erbringt im Rahmen des § 2 Abs. 1 StWG für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Dienstleistungen:

1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen.
2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum.
3. Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist.
4. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
5. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.
6. Förderung kultureller Interessen der Studierenden.
7. Maßnahmen zur Unterstützung der besonderen Belange behinderter Studierender.
8. Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen nach § 1 Abs. 3 und ihren Studierenden zusammenzuwirken.

(2) Das Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

(3) Die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes Münster durch andere Hochschulangehörige und Dritte kann gegen Entgelt gestattet werden, soweit die Kapazität ausreicht. Der Verwaltungsrat erlässt hierfür Richtlinien.

(4) Das Studentenwerk führt Maßnahmen der Studien- und Ausbildungsförderung durch, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studentenwerk durch Gesetz oder aufgrund Gesetzes übertragen werden.

(5) Das Studentenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 StWG, noch die Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden und die Finanzierung gesichert ist.

(6) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studentenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studentenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

§ 4 ORGANE

(1) Organe des Studentenwerkes sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG, AMTSZEIT UND BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Münster,
2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Münster,
3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerkes Münster
4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Münster.

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(2) Die nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bestimmten Mitglieder des Verwaltungsrates gehören den Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerkes Münster nach folgendem Schlüssel an:

1. - zwei Studierende der Westfälischen Wilhelms Universität Münster
   - eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Münster, bei Verzicht der FH eine Studierende oder ein Studierender der Kunstakademie Münster, bei Verzicht der Kunstakademie Münster eine weitere Studierende oder ein weiterer Studierender der WWU Münster
2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Münster, welches nicht aus der Hochschule stammt, aus welcher das Mitglied gemäß Abs. 1 Nr. 5 gestellt wird.

(3) Das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.

(4) Das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.

(5) Das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 5 wird von den Leitungen der beteiligten staatlichen Hochschulen bestimmt. Die Leitungen sollen 3 Monate vor Beginn der Amtszeit des Verwaltungsrates einen einvernehmlichen Beschluss herbeiführen.

(6) Der Verwaltungsrat ist für die Dauer seiner Amtsperiode ordnungsgemäß zusammengesetzt, nachdem die in Absatz 1 vorgesehenen Mitglieder bestellt sind.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 StWG sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet.

Der Verwaltungsrat muss zu seiner konstituierenden Sitzung in den beiden ersten Monaten seiner Amtszeit zusammentreten. Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen.

(8) Scheidet ein Mitglied aus, so tritt sein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung wird sein Ersatzmitglied in den Verwaltungsrat geladen, dieses ist jedoch nicht stimmberechtigt. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat die/der Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen er in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet die Mitgliedschaft.

(9) Der Verwaltungsrat wählt neben der oder dem Vorsitzenden deren/dessen Stellvertreter/in, die/der die oder den Vorsitzende/n im Falle ihres oder seines Ausscheidens oder ihrer/seiner Verhinderung vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 StWG angehören, eine/r davon der Gruppe der Studierenden. Sie dürfen jedoch nicht Bedienstete/r des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG sein.

(10) Die/der Vorsitzende, die/der stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

(11) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Notwendige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Daneben erhalten studierende Verwaltungsratsmitglieder für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 % des BAföG-Satzes. Sollte eine Studierende/ein Studierender Verwaltungsratsvorsitzende/r sein, erhält sie/er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % des BAföG-Satzes.

(12) Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

§ 6 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

(1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates lt. § 6 Abs. 1 StWG sind:

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3 StWG,
8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG,
9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4 StWG,
12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

(2) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind insbesondere

1. Grundstücksübertragungen und –belastungen,
2. Kreditaufnahmen gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerks Münster.

(3) Der Verwaltungsrat kann von der/dem Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in die Geschäftsvorgänge – jedoch nicht in die Personalakten – verlangen.

§ 7 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE

(1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

1. Bei der Wahl der oder des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreter/in ist zur Beschlussfassung die Stimmenmehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder notwendig (vier Stimmen).

2. Bei
   - der Beschlussfassung über Vorschläge für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
   - dem Erlass und der Änderung der Satzung,
   - dem Erlass und der Änderung der Geschäftsordnung,
   - der Erweiterung der Aufgaben,
   - der Beschlussfassung über die Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder die Beteiligung an Unternehmen

   ist die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder notwendig (fünf Stimmen).

3. Bei der Beschlussfassung über

   - Erlass und Änderung der Beitragsordnung
   - Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks Münster
   - den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und der Feststellung des Jahresabschlusses

   ist die Mehrheit der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

In allen übrigen Fällen werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmenrechts an Weisungen nicht gebunden.

(3) Die folgenden Angelegenheiten in den Sitzungen des Verwaltungsrates sind öffentlich:

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers, der Vor Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder der des Verwaltungsrates,
4. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
5. Entgegennahme und Erörterung des Berichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung,
6. Erörterung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht,
7. Entgegennahme und Erörterung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
8. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4.

Die folgenden Angelegenheiten in den Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich:

1. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
2. Aufstellung von Grundsätzen über die Tätigkeit des Studentenwerks und die Entwicklung seiner Einrichtungen,
3. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
4. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
5. Feststellung des Jahresabschlusses,
6. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG,
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
8. Entscheidungen über Grundstücksübertragungen und –belastungen,
9. Entscheidungen über Kreditaufnahmen gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
10. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerks Münster,
11. Beratung von Personalangelegenheiten,
12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten.

Der Verwaltungsrat kann zu einzelnen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit beschließen oder auf die Angehörigen der Hochschulen, für die das Studentenwerk zuständig ist, und die Bediensteten des Studentenwerks Münster beschränken. Nichtmitgliedern kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder Antrags- und Rederecht eingeräumt werden.

Der Verwaltungsrat entscheidet im Zweifelsfalle mit einfacher Mehrheit über die öffentliche oder nicht öffentliche Beratung von Angelegenheiten, die unter § 7 Abs. 3 nicht näher definiert sind.

(4) Sitzungen, in denen sowohl öffentliche als auch nicht öffentliche Angelegenheiten behandelt werden, werden in zwei Sitzungsblöcke mit öffentlicher und nicht öffentlicher Beratung aufgeteilt.

Der öffentliche Block wird grundsätzlich vor dem nicht öffentlichen Block behandelt.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nicht öffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren.

(6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladung zu Sitzungen,
2. Zwang zur Einberufung auf Antrag,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Leitung der Wahl gemäß § 5 Abs. 2 StWG. Einberufung und Leitung der Sitzung bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden,
6. die rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§ 8 GESCHÄFTSFÜHRER/IN

(1) Die/Der Geschäftsführer/in leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie/Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

(2) Die/Der Geschäftsführer/in ist Beauftragte/r für den Haushalt; ihr/ihm obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie/Er kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.

(3) Die/Der Geschäftsführer/in stellt eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Studentenwerkes auf.

(4) Die/Der Geschäftsführer/in ist verpflichtet, dem Verwaltungsrat über Planungen zu berichten und ihn über Entscheidungen von besonderer Bedeutung, die die Interessen der Studierenden berühren, zu informieren. Der Verwaltungsrat hat das Recht zur Stellungnahme. Die/Der Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studentenwerkes, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

(5) Die/Der Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Studentenwerkes.

(6) Die/Der Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.

(7) Die/Der Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Dieser/Diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung gemäß den „Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks Münster“ übertragen werden. Die Bestellung und Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(8) Die/Der Geschäftsführer/in nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Sie/Er hat das Recht, Anträge zu stellen

§ 9 LEITENDE ANGESTELLTE

(1) Leitende Angestellte sind Angestellte mit Abteilungsleiterfunktionen.

(2) Vor Einstellung und Entlassung leitender Angestellter holt die/der Geschäftsführer/in die Zustimmung des Verwaltungsrates ein (§ 9 Abs. 2 Satz 3 StWG); dieser kann von der/ dem Geschäftsführer/in Einsicht in die Bewerbungsunterlage und gegebenenfalls eine Vorstellung der/des ausgewählten Bewerberin/Bewerbers verlangen.

Als Einstellung gilt auch die Übertragung von Abteilungsleiterfunktionen an Bedienstete des Studentenwerkes für die Dauer von mehr als sechs Monaten.

§ 10 WIRTSCHAFTSPLAN

(1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

(2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

(3) Der Wirtschaftsplan bedarf vorheriger Änderung, wenn von den im Erfolgsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen oder von den im Finanzplan veranschlagten Ausgaben und Einnahmen erheblich abgewichen werden soll.

§ 11 JAHRESABSCHLUSS

(1) Die/der Geschäftsführer/in hat innerhalb einer Frist von 4 Monaten nach dem Abschluss eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss zu erstellen. Dieser wird von einer/einem Wirtschaftsprüfer/in geprüft, die/den der Verwaltungsrat bestimmt.

(2) Bis zum 15. Juli eines jeden Jahres soll der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

(3) Die Jahreserfolgsrechnung ist so zu gliedern, dass sie die selbständige Betrachtung des wirtschaftlichen Ergebnisses in den einzelnen Dienstleistungsbereichen (Kostenstellen) ermöglicht.

(4) Der von der/dem Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäftsbericht und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen.

Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

§ 12 BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung kann vorsehen, dass neben dem allgemeinen Sozialbeitrag ein Beitrag für besondere Zwecke erhoben wird

§ 13 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

(1) Die Satzungen und die Beitragsordnung des Studentenwerkes Münster sowie der Jahresabschluss werden am Tag nach ihrem Beschluss am Mitteilungsbrett des Studentenwerks Münster und im Internet veröffentlicht. Die Beschlüsse werden hierdurch öffentlichkeitswirksam. Ergänzend hierzu erfolgt in den “Amtlichen Bekanntmachungen” der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur zusätzlichen Information eine Veröffentlichung.

(2) Die Satzungen und Beitragsordnungen müssen von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der/dem Geschäftsführer/in unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.

§ 14 INKRAFTTRETEN

Die Satzung des Studentenwerkes Münster tritt in Kraft mit dem Ersten des Monats, der ihrer Veröffentlichung folgt. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20. September 1978 (GABl. NW. S. 458), zuletzt geändert im Mai 2004, außer Kraft.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 09. November 2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Dezember 2004.

Artikel II

Regelung der konstituierenden Sitzung

§ 1 LEITUNG DER WAHL GEMÄß § 5 ABS. 2 STWG

Die Leitung der Wahl des Mitgliedes des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG, die gemäß § 5 Abs. 2 StWG durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates zu erfolgen hat, obliegt der/dem VR-Vorsitzenden der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in. Sollten beide verhindert sein, wird die Wahl durch das Mitglied gem. § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG geleitet.

.

§ 2 EINBERUFUNG UND LEITUNG DER SITZUNG BIS ZUR WAHL DER/DES VORSITZENDEN

(1) Ist ein/e Vorsitzende/r oder deren/dessen Stellvertreter/in nicht vorhanden, lädt die/der Verwaltungsratsvorsitzende der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in den Verwaltungsrat zu einer Sitzung ein, auf der die/der Vorsitzende des Verwaltungsrates zu wählen ist. Sollten beide verhindert sein, erfolgt die Einladung durch das Mitglied gem. § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG.

(2) Die Leitung der Sitzung bis zur Wahl der/des neuen Vorsitzenden obliegt dem Einladenden.

Münster, im Oktober 2010

Stefan Alexander Roth
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Peter Haßmann
Geschäftsführer

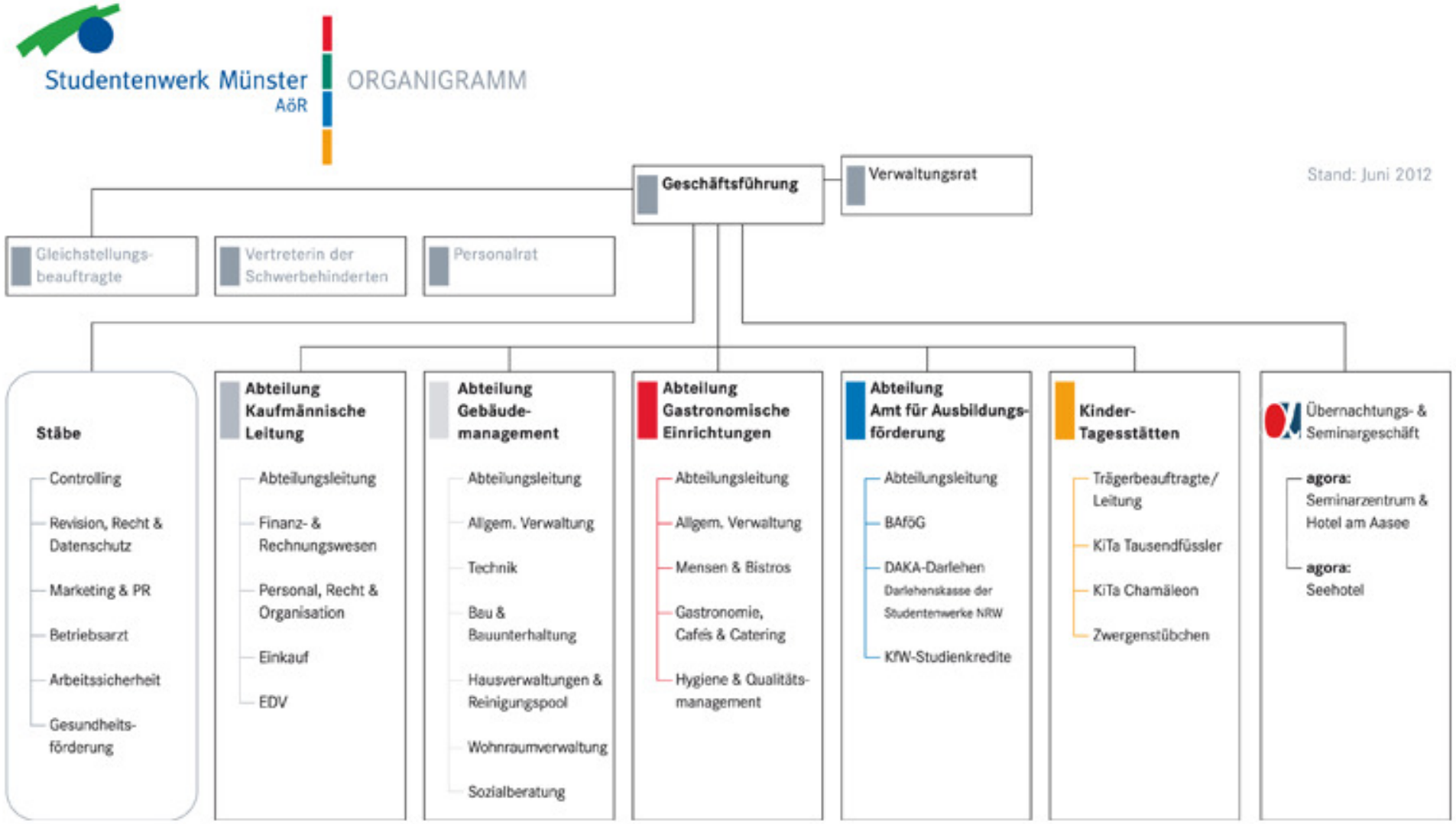
Studentenwerk Münster
AöR
ORGANIGRAMM
Stand: Juni 2012
Geschäftsführung
Verwaltungsrat
Gleichstellungs-beauftragte
Vertreterin der Schwerbehinderten
Personalrat
Stäbe
Controlling
Revision, Recht & Datenschutz
Marketing & PR
Betriebsarzt
Arbeitssicherheit
Gesundheits-förderung
Abteilung Kaufmännische Leitung
Abteilungsleitung
Finanz- & Rechnungswesen
Personal, Recht & Organisation
Einkauf
EDV
Abteilung Gebäude-management
Abteilungsleitung
Allgem. Verwaltung
Technik
Bau & Bauunterhaltung
Hausverwaltungen & Reinigungspool
Wohnraumverwaltung
Sozialberatung
Abteilung Gastronomische Einrichtungen
Abteilungsleitung
Allgem. Verwaltung
Mensen & Bistros
Gastronomie, Cafés & Catering
Hygiene & Qualitäts-management
Abteilung Amt für Ausbildungs-förderung
Abteilungsleitung
BAföG
DAKA-Darlehen
Darlehenskasse der Studentenwerke NRW
KfW-Studienkredite
Kinder-Tagesstätten
Trägerbeauftragte/ Leitung
KiTa Tausendfüssler
KiTa Chamäleon
Zwergenstübchen
Übernachtungs- & Seminargeschäft
agora: Seminarzentrum & Hotel am Aasee
agora: Seehotel

Impressum

Herausgeber:
Studentenwerk Münster
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer
Bismarckallee 5
48151 Münster

Münster, im Juni 2013

CHRONOLOGIE
1919 - 1986

1919	Erste Studentenküche in Münster
1920	Erweiterung der Studentenküche
17.02.22	Gründung der „Studentenhilfe Münster e.V.“
1932	Einweihung des „Studentenhauses am Aasee“
1934	Umorganisation in „Studentenwerk Münster e.V.“
1938	Umorganisation in „Studentenwerk Münster, Dienststelle des Reichsstudentenwerks, öffentlich-rechtliche Anstalt“ Übernahme der Zuständigkeit für die Fachschulen in Westfalen Übernahme der Vermögensverwaltung für die aufgelösten studentischen Verbindungen
01.09.39	Ausbruch des zweiten Weltkriegs
1941	Teilzerstörung des Studentenhauses, Betrieb wird notdürftig aufrechterhalten
1944	weitere Zerstörung des Studentenhauses, Evakuierung nach Bad Salzuflen
1945	völlige Zerstörung des Studentenhauses Wiederaufnahme der Aktivitäten im Hüfferstift Neugründung der „Studentenhilfe Münster e.V.“ Eröffnung der Notmensa im Keller des Landgerichts Einrichtung von Notunterkünften in Bunkern und Baracken
Nov. 48	Einweihung des Studentenhauses am Aasee
1949	Bezug des Studentinnenheims Lindenhof
1950	Fertigstellung des Studentenheims Gartenhaus
1952	Einweihung des Studentenheims Aaseehaus-Kolleg
1953	Einweihung des Studentenheims Westfalenhaus Besuch des Bundespräsidenten Theodor Heuss Umbenennung der Studentenhilfe in „Studentenwerk Münster e.V.“
1957	Übernahme der Förderung nach dem Honnefer Modell
50er Jahre	Erweiterungsbauten des Studentenhauses am Aasee
1960	Umstrukturierung der studentischen Krankenversicherung (DSKV)
1962	Kauf des Wohnheims Scharnhorststraße
1966	Fertigstellung der Wohnsiedlung Wilhelmskamp und des Internationalen Wohnheims Bismarckallee 47
1969	Eröffnung der Kinderkrippe und Krabbelstube Erweiterung der Mensa am Aasee
60er Jahre	Einrichtung von Erfrischungsräumen
1971	Übernahme der Förderung nach dem BAföG, Übernahme der Mensa Volkeningheim
1973	Übernahme des Wohnheims Stegerwaldstraße in Burgsteinfurt
1974	Einrichtung des „Studentenwerk Münster – Anstalt des öffentlichen Rechts“
1974/75	Inbetriebnahme zahlreicher Wohnheime
1975	Betrieb der Mensa Arnold-Janssen-Kolleg Eröffnung der Mensa Steinfurt Auflösung der DSKV
1979	Eröffnung der Mensa am Ring am Coesfelder Kreuz
1980	Übernahme des Wohnheims Arnold-Janssen-Haus
1982	Inbetriebnahme der Wohnheime Bismarckallee 47 a/b und Coca-Cola Haus
1985	Wohnheime Rudolf-Harbig-Weg I und Gievenbecker Weg
1986	Wohnheim Gescherweg II

1989	Übernahme Wohnheim Hachstiege (ST)
1992	Fertigstellung Wohnhaus Gemenweg
1995	Inbetriebnahme Mensa Hüfferstift
1997	Einrichtung Ladenzeile Mensa am Ring Umbau Erfrischungsräume Jura I und II
1998	Beginn des Umbaus der Mensa am Aasee Das Studentenwerk wird Amt für Ausbildungsförderung
1999	Fertigstellung des 1. und Beginn des 2. Bauabschnittes der Mensa am Aasee
2000	Beginn 1. Bauabschnitt Wohnheim Wasserweg Modernisierung Erfrischungsraum Philosophicum Eröffnung Café Uferlos Eröffnung Mensa am Aasee (mit Ladenzeile)
2001	Inbetriebnahme Mensa da Vinci Fertigstellung 1. Bauabschnitt Wohnheim Rudolf-Harbig-Weg 55 – 61 vormals Wasserweg 70 - 78
2002	Fertigstellung des Seminarzentrums „agora“ Eröffnung der Kinderkrippe „Die kleinen Frösche“ Übernahme der Zuständigkeit für die Katholische Fachhochschule Münster Beginn des Baus der Gästeetage am Aasee
2003	Eröffnung des Hotels „agora“ Umbau der Mensa am Ring Beginn Neubau Wohnheim Scharnhorststraße
2004	Fertigstellung 2. Bauabschnitt Wohnheim Rudolf-Harbig-Weg 55 – 61 vormals Wasserweg 70 – 78 Fertigstellung des Neubaus Wohnheim Scharnhorststraße Inbetriebnahme der Mensa Bispinghof nach Umbau Beginn der Sanierung des Wilhelmskamps mit dem Haus Weserland
2005	Erweiterung des Seminarzentrums Agora Einrichtung einer Sozialberatung Beginn der Fassadensanierung Mensa II
2006	Anmietung des Wohnheimes Hansahaus GmbH-Gründung Sanierungsbeginn der Wohnheime an der Bismarckallee
2007	Bau und Eröffnung der Kindertagesstätte „Chamäleon“ Inbetriebnahme des Bistros und des Wohnheims „Coerdehof“ Erweiterung des Sitzplatzangebotes in der Mensa da Vinci am Leonardocampus
2008	Eröffnung des Hotels agora: das Seehotel Fertigstellung der Wohnanlage an der Bismarckallee Anmietung von Appartements am Germaniacampus
2009	Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen 40 Jahre Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ Konzeptionierung der Bauprojekte: Horstmarer Landweg Stegerwaldstraße Stadtlohnweg Boeselagerstraße
2010	Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen (Prozessfortführung) Weiterentwicklung der Bauprojekte: Horstmarer Landweg Stegerwaldstraße Stadtlohnweg Boeselagerstraße Verkauf der Wohnanlage Arnold-Jansen-Haus
2011	Wiederbezug der renovierten Wohnanlage Stegerwaldstraße in Steinfurt Wiederbezug der renovierten Wohnanlage Stadtlohnweg Planung Frühstücksraumerweiterung agora: Hotel am Aasee 40 Jahre Bafög – eine Erfolgsgeschichte

2012	90 Jahre Studentenwerk Münster: eine Erfolgsgeschichte Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen (Prozessfortführung) Wiederbezug der neu gebauten Wohnanlage Horstmarer Landweg Anmietung von Reihenhäusern der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) im Rahmen des doppelten Abiturjahrgangs Fertigstellung Frühstückraum agora: Hotel am Aasee Verhandlungen über die Anpassung der Aufwandserstattungsbeiträge für die Ämter für Ausbildungsförderung in NRW mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW